

Gliederung der Vorlesung »Die athenische Demokratie«

1. Einführung/Fragestellung

2. Die athenische Demokratie und ihr Raum

3. Die politische Verfaßtheit Athens

3.1 Chronologische Einordnung

3.2 Der athenische Bürger

3.3 Volksversammlung (*ekklesia*)

3.4 Rat der Fünfhundert (*boule*)

3.5 Volksgericht (*heliaia; dikasteria*)

3.6 Gesetze (*nomoi*) und Nomotheten

3.7 Amtsträger

3.8 Areiopag

4. Die politische Wirklichkeit in Athen

4.1 Demagogen

4.2 Funktionieren der Institutionen

4.3 Staatsfinanzen

4.4 Rechtswesen

5. Das Verhältnis zwischen Politik und anderen gesellschaftlichen Bereichen

5.1 Gesellschaft

5.2 Wirtschaft

5.3 Kultur, Bildung, Erziehung

5.4 Religion

6. Entstehung und Entwicklung der athenischen Demokratie (6.-4. Jh. v.Chr.)

7. Zeitgenössische Kritik an der athenischen Demokratie

8. Antike und moderne Demokratie

9. Bibliographie

Quellen zu: (1) Einführung/Fragestellung

1. Demokratisches Selbstverständnis (Thukydides 2,37-38.40): [37] Die Verfassung, nach der wir leben, vergleicht sich mit keiner der fremden; viel eher sind wir für sonst jemand ein Vorbild als Nachahmer anderer. Mit Namen heißt sie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf eine größere Zahl gestellt ist, Volksherrschaft (*demokratia*). Nach dem Gesetz haben in den Streitigkeiten der Bürger alle ihr gleiches Teil, der Geltung nach aber hat im öffentlichen Wesen den Vorzug, wer sich irgendwie Ansehen erworben hat, nicht nach irgendeiner Zugehörigkeit sondern nach seinem Verdienst; und ebenso wird keiner aus Armut, wenn er für die Stadt etwas leisten könnte, durch die Unscheinbarkeit seines Namens verhindert. Sondern frei leben wir miteinander im Staat und im gegenseitigen Verdächtigen alltäglichen Treibens, ohne dem lieben Nachbar zu grollen, wenn er einmal seiner Laune lebt, und ohne jenes Ärgernis zu nehmen, das zwar keine Strafe, aber doch kränkend anzusehen ist. Bei so viel Nachsicht im Umgang von Mensch zu Mensch erlauben wir uns doch im Staat, schon aus Furcht, keine Rechtsverletzung, im Gehorsam gegen die jährlichen Beamten und gegen die Gesetze, vornehmlich die, welche zu Nutz und Frommen der Verfolgten bestehen, und gegen die ungeschriebenen, die nach allgemeinem Urteil Schande bringen. [38] Dann haben wir uns bei unsrer Denkweise auch von der Arbeit die meisten Erholungen geschaffen: Wettspiele und Opfer, die jahraus, jahrein bei uns Brauch sind, und die schönsten häuslichen Einrichtungen, deren tägliche Lust das Bittere verscheucht. ... [40] Wir lieben das Schöne und bleiben schlicht, wir lieben den Geist (*philosophiein*) und werden nicht schlaff. Reichtum dient bei uns der wirksamen Tat, nicht dem prahlenden Wort, und Armut ist einzugestehen keinem schimpflich, ihr nicht tätig zu entgehen schimpflicher. Wir vereinigen in uns die Sorge um unser Haus zugleich und unsre Stadt, und den verschiedenen Tätigkeiten zugewandt, ist doch auch in staatlichen Dingen keiner ohne Urteil. Denn einzig bei uns heißt einer, der daran keinen Anteil nimmt (*tôn metechonta*), nicht ein stiller Bürger (*apragmona*), sondern ein schlechter (*achreion*), und nur wir entscheiden in den Staatsgeschäften selber oder denken sie doch richtig durch. Denn wir sehen nicht im Wort eine Gefahr fürs Tun, wohl aber darin, sich nicht durch Reden zuerst zu belehren, ehe man zur nötigen Tat schreitet. ...

2. Definition der Demokratie (Aristoteles, Politik 6,2,1317a40-b17 u. 1317b18-1318a3): Grundlage der demokratischen Staatsform ist die Freiheit; man pflegt nämlich zu behaupten, dass die Menschen nur in dieser Staatsform an der Freiheit teilhaben, und erklärt, dass danach jede Demokratie strebe. (b1) Zur Freiheit gehört aber erstens, dass man abwechselnd regiert und regiert wird. Denn die demokratische Gerechtigkeit besteht darin, dass man nicht der Würde, sondern der Zahl nach die Gleichheit walten lässt; wo diese Gerechtigkeit herrscht, da muss die Menge Herr sein, und was die Mehrzahl billigt, das muss das Gültige und das Gerechte sein. Man sagt nämlich, es sei gerecht, dass jeder Bürger das Gleiche habe. So sind denn in den Demokratien die Armen mächtiger als die Reichen. Denn sie sind zahlreicher, und maßgebend ist die Meinung der Mehrzahl. Dies ist also das eine Zeichen der Demokratie, das alle Demokraten als Wesenszug dieser Verfassungsform angeben. Ein anderes ist, dass man leben kann, wie man will. Sie sagen, dies eben sei die Leistung der Demokratie; denn nicht zu leben, wie man wolle, sei charakteristisch für Sklaven. Dies ist also die zweite Eigenschaft der Demokratie. Von da her kommt denn, dass man sich nicht regieren lässt, am besten von überhaupt niemandem, oder dann doch nur abwechslungsweise. Auch dies trägt also zur Freiheit im Sinne der Gleichheit bei. ... Da nun dies vorausgesetzt wird und dies die Regierungsform ist, so ergibt sich das Folgende als demokratisch: Alle Ämter werden aus allen besetzt, alle herrschen über jeden und jeder abwechslungsweise über alle. ... Richter sind alle und können aus allen entnommen werden und richten über alles oder doch über das meiste,

Größte und Bedeutendste, wie über Rechenschaftssachen, Verfassungsfragen und Privatverträge. Die Volksversammlung entscheidet über alles oder doch das Wichtigste, die Behörden dagegen über nichts oder nur ganz wenig. Von den Behörden ist der Rat das demokratischste, dort jedenfalls, wo nicht reichliches Tagesgeld für jeden zur Verfügung steht. Wo aber dies der Fall ist, da werden auch dieser Behörde die Kompetenzen entzogen. ... Wenn ferner die Oligarchie durch Adel, Reichtum und Bildung charakterisiert wird, so scheint die Demokratie von alledem das Gegenteil zu sein, Unadligkeit, Armut, Unbildung.

3. Volksbeschluss (337/366) zum Schutz der Demokratie (SEG 12.87 = HGIÜ II 258): Im Jahr, da Phrynichos Archon war, als die (Phyle) Leontis die neunte Prytanie innehatte, für die Chairestatos, Sohn des Ameinias, aus (dem Demos) Acharnai Schriftführer war; von den Prohedroi leitete die Abstimmung Menestratos aus (dem Demos) Aixone; Eukrates, Sohn des [5] Aristotimos aus (dem Demos) Peiraieus stellte den Antrag: Zum guten Glück des Volkes der Athener! Die Nomothetai mögen beschließen: Wenn jemand sich gegen das Volk erhebt mit dem Ziel der Tyrannis oder die Tyrannis mit einrichtet oder das Volk der Athener oder die Demokratie in Athen [10] stürzt, wer den, der davon etwas tut, tötet, soll entsühnt sein. Nicht erlaubt soll es (einem) der Ratsherrn des Rates vom Areiopag, wenn gestürzt ist das Volk oder die Demokratie in Athen, hinaufzugehen auf den Areiopag oder teilzunehmen [15] an der Sitzung und zu beraten, nicht einmal über eine einzige Angelegenheit. Wenn aber, falls das Volk oder die Demokratie in Athen gestürzt ist, hinaufsteigt jemand von den Ratsherrn vom Areiopag auf den Areiopag oder teilnimmt an der Sitzung oder berät [20] über irgendetwas, soll er der Atimie verfallen sein, er selbst und seine Nachkommenschaft, und seine Habe soll konfisziert sein und der Göttin soll der Zehnte zufallen. Aufschreiben lassen soll dieses Gesetz auf zwei Marmorstelen der Schriftführer des Rates und dort aufstellen lassen, die eine bei [25] dem Eingang zum Areiopag, dort wo man in den Ratssaal hineingeht, die andere in der Volksversammlung. Für die Aufzeichnung auf den Stelen soll der Schatzmeister des Volkes geben 20 Drachmen aus den für Volksbeschlüsse vom Volk bestimmten Geldern.

Quellen zu: (3.1) Chronologische Einordnung

1. Beschreibung der Verfassungsformen in Athen (Aristoteles, Athenaion Politeia 41,1-2): Damals aber, unter dem Archonten Pythodoros, setzte das Volk, nachdem es Herr über die Staatsgeschäfte geworden war, die gegenwärtige Staatsordnung (*politeia*) ein, denn es schien gerechtfertigt, dass das Volk die Staatsverwaltung (*politeia*) übernehme, weil es seine Rückkehr aus eigener Kraft durchgesetzt hatte. (2) Diese (Verfassungs-)Änderung (*metabolé*) war der Zahl nach die elfte. Denn die erste Veränderung der ursprünglichen Verhältnisse fand statt, als sich Ion und seine Verbündeten in Athen angesiedelt hatten, denn damals wurden sie (die Athener) zum ersten Mal in die vier Phylen eingeteilt und setzten die Phylenkönige ein. Die zweite (Veränderung), und die erste nach dieser (gerade genannten), die eine (echte) Verfassungsordnung hatte, erfolgte unter Theseus und wich (nur) ein wenig von der monarchischen Staatsform ab. Danach (kam) die unter Drakon, in der man auch zum ersten Mal Gesetze aufschrieb. Die dritte (war) die, die unter Solon dem Bürgerkrieg folgte, von der die Demokratie ihren Ausgang nahm. Die vierte (war) die Tyrannis unter Peisistratos. Die fünfte (war) die des Kleisthenes, die dem Sturz der Tyrannen folgte und demokratischer als (diejenige) Solons (war). Die sechste (war) die nach den Perserkriegen, als der Rat auf dem Areopag die Führung (des Staates) innehatte. Die siebente und darauf folgende (war) die, die Aristeides anbahnte und die Ephialtes durch die Auflösung des Rates auf dem Areopag vollendete; unter dieser geschah es, dass die Stadt unter dem Einfluss der Demagogen und wegen der Seeherrschaft die meisten Fehler machte. Die achte (war) die Einstellung der Vierhundert, und danach (kam) als neunte wieder die Demokratie. Die zehnte (war) die Tyrannis der Dreißig und die der Zehn. Die elfte (war) die nach der Rückkehr (der Verbannten) aus Phyle und Piräus; von dieser an hat sie (diese Verfassung) bis heute Bestand gehabt, wobei sie die Macht der Menge immer erweitert hat.

Quellen zu: (3.2) Der athenische Bürger

1. Ausweitung des Bürgerrechtes unter Kleisthenes (Arist. Pol. 1275b34-39 u. 1319b19-26): Da nahm er viele Fremde und ansässige Sklaven in die Stämme auf. Bei denen ist die Frage nicht die, wer ein Bürger sei, sondern ob jene es mit Recht seien oder nicht. Denn diese weitere Frage könnte man stellen, ob einer, der nicht rechtmäßig Bürger sei, nun überhaupt kein Bürger sei, da doch das Ungerechte und das Falsche die gleiche Bedeutung haben. ... Außerdem sind für eine derartige Demokratie auch Einrichtungen von solcher Art nützlich, wie sie Kleisthenes in Athen eingeführt hat, um die Demokratie zu stärken, und wie es die Schöpfer der Demokratie in Kyrene gemacht haben. Man muss nämlich neue und zahlreiche Stammesverbände (Phylen) und Geschlechterverbände (Phratrien) einrichten und die Einrichtungen der privaten Kulte auf wenige öffentliche Kulte konzentrieren und alles so berechnen, dass so weit als möglich alle mit allen vermischt und die früheren Verbindungen zerrissen werden.

2. Definition des Bürgers nach Aristoteles (Pol. 1275a23-26): Der Staatsbürger schlechthin lässt sich nun durch nichts anderes, bestimmen als dadurch, dass er am Gerichte und an der Regierung teilnimmt. Von den Regierungsämtern sind einige zeitlich unterschieden, so dass die einen überhaupt nicht zweimal von demselben bekleidet werden dürfen, andere nur nach bestimmten festgelegten Zeiten. Anderswo wieder, wie beim Richter oder Mitglied der Volksversammlung, ist die Zeit unbestimmt. Man kann nun vielleicht sagen, dass solche auch gar keine Regierungsbeamten seien, und dass man in dieser Funktion noch keineswegs an der Regierung teilhabe. Doch wäre es lächerlich, jenen die Regierungsfunktion abzustreiten, die die bedeutendsten Angelegenheiten entscheiden. Aber es soll darauf nichts ankommen. Die Frage geht nur nach einem Namen; denn man weiß nicht, wie man das gemeinsame Wesen des Richters und Mitglieds der Volksversammlung bezeichnen soll, da es keinen Namen besitzt. Man mag es um der Distinktion willen eine unbestimmte Regierungsfunktion nennen. Wir nennen nun Staatsbürger die, die daran teilnehmen.

3. Die Registrierung als DemeMitglied (Arist. AP 42,1-2): An der Staatsverwaltung haben diejenigen Anteil, deren Eltern beide Bürger sind; sie werden, wenn sie achtzehn Jahre alt geworden sind, in die Liste der DemeMitglieder eingetragen. Wenn sie eingetragen werden, stimmen die DemeMitglieder unter Eid über sie ab, und zwar zunächst darüber, ob die Kandidaten das vom Gesetz vorgeschriebene Alter erreicht zu haben scheinen; wenn sie es nicht zu haben scheinen, kehren die Kandidaten wieder zu den Knaben zurück. Zum zweiten stimmen sie darüber ab, ob ein Kandidat frei ist und ob seine Herkunft den Gesetzen entspricht. Wenn sie dann einen Kandidaten, weil er nicht frei ist, ablehnen, so kann er die Überweisung seines Falles an ein Gericht verlangen, und die DemeMitglieder wählen aus ihren Reihen fünf Männer als Ankläger; und wenn entschieden wird, die Eintragung sei unrechtmäßig, so verkauft ihn die Polis; wenn er aber siegt, so sind die DemeMitglieder verpflichtet, ihn einzutragen. [2] Danach überprüft der Rat die Eingetragenen, und wenn einer von ihnen jünger als achtzehn Jahre alt zu sein scheint, so bestraft der Rat die DemeMitglieder, die jenen eingetragen haben.

4. Die Prüfung der Amtsträger (Dokimasie) vor Amtsantritt (Arist. AP 55,2-4): Diese (die Archonten) werden zunächst im Rat der Fünfhundert geprüft, mit Ausnahme des Sekretärs; dieser wird nur vor Gericht geprüft wie die anderen Amtsträger - denn alle Amtsträger, ob erlost oder gewählt, übernehmen ihr Amt erst nach einer Prüfung -, die neun Archonten aber werden im Rat und noch einmal vor Gericht geprüft. Und früher durfte der, den der Rat

ablehnte, kein Amt übernehmen, jetzt aber findet eine Überweisung an das Gericht statt, und diesem steht die endgültige Entscheidung der Prüfung zu. [3] Sie fragen bei der Prüfung zuerst: „Wer ist dein Vater, welcher der Demen gehört er an, und wer ist der Vater deines Vaters? Und wer ist deine Mutter, wer der Vater deiner Mutter und welcher der Demen gehört er an?“ Danach fragen sie, ob der Kandidat einen Altar des Apollon Patroos und einen des Zeus Herkeios habe und wo diese Altäre seien; dann, ob er Familiengräber habe und wo sie lägen; sodann, ob er seine Eltern gut behandle, seine Steuern bezahle und die Feldzüge mitgemacht habe. Nachdem er danach gefragt hat, sagt er: „Rufe für diese Angaben deine Zeugen auf!“ [4] Nachdem der Kandidat seine Zeugen aufgeboten hat, fragt der Vorsitzende: „Will jemand gegen diesen Mann klagen?“ Und wenn ein Kläger da ist, lässt der Vorsitzende Klage und Verteidigung zu und lässt dann abstimmen, im Rat durch Handzeichen, im Gericht durch Stimmsteine. Wenn aber niemand Klage erheben will, lässt er sofort abstimmen.

5. Das Bürgerrechtsgesetz des Perikles, 451/50 (Plutarch, Perikles 37; auch Arist. AP. 26,4): Mit diesem Gesetz hatte es folgende Bewandnis: Perikles hatte vor vielen Jahren, als er auf der Höhe seines politischen Wirkens stand und zudem, wie schon erwähnt, rechtmäßige Söhne besaß, das Gesetz beantragt, es sollten nur diejenigen als Athener gelten, deren Eltern beiderseits Athener gewesen seien. Als nun der König von Ägypten dem Volk vierzigtausend Scheffel Weizen als Geschenk übersandte und das Getreide unter die Bürger verteilt werden sollte, gab es infolge dieses Gesetzes plötzlich eine Menge von Prozessen gegen die nicht vollbürtigen Athener, die bis dahin unbemerkt geblieben waren. Mancher fiel auch falscher Anklage zum Opfer. Gegen fünftausend wurden auf diese Weise überführt und in die Sklaverei verkauft; die Zahl derer, die auf Grund der Prüfung das Bürgerrechts behielten und als Athener bestätigt wurden, betrug vierzehntausend und vierzig.

6. Die Verleihung des Bürgerrechtes (Ps.-Demosthenes, gegen Neaira 89f.): Wenn das Volk (in der Volksversammlung) beschlossen hat, jemandem das Bürgerrecht zu verleihen, dann tritt diese Gewährung nicht in Kraft, es sei denn, auf der unmittelbar darauf folgenden Volksversammlung stimmen mehr als 6000 Athener in geheimer Abstimmung für diesen Beschluss.

7. Geplante Verleihung des Bürgerrechts an die Samier, 405/04 (ML 94 = HGIÜ I 153): ... [7] Lob aussprechen soll man den Gesandten der Samier, sowohl denen, die früher gekommen sind als auch den(en, die) jetzt (eingetroffen sind), und dem Rat, den Strategoi und allen anderen Samiern, weil sie sich verdient gemacht haben und entschlossen sind, alles gute zu tun nach Kräften, [10] und (Lob) für ihre Leistungen, weil sie in unseren Augen richtig gehandelt haben zum Nutzen der Athener und der Samier. Und in Würdigung ihrer Wohltaten, die sie den Athenern erwiesen haben, ihrer jetzt entgegengebrachten Wertschätzung und ihrer förderlichen Vorschläge soll es Beschluss sein des Rats und des Volks: Die Samier sollen Athener sein und sich (dabei) so verwalten, wie sie selbst es wünschen. Damit dies(e) Regelung) sich möglichst günstig auswirkt für beide Seiten, soll man, wie sie selbst vorschlagen, (erst) dann, wenn Frieden eingetreten ist, auch über [15] alles Weitere gemeinsam beraten. Sie sollen unter ihren eigenen Gesetzen leben und in Autonomie und in allen sonstigen Belangen verfahren (können) gemäß den Eiden und Verträgen, die zwischen den Athenern und den Samiern bestehen. ...

8. Gesetz des Demos Skambonidai, um 460 (IG I³ 244 = LSCG 10): [A] ... und zu geben das Fleisch bis Sonnenuntergang. [5] Und wenn nicht ... auf der Agora verkaufen [10] ... diese verpflichtet ... das Fell gehört dem Demarchen ... [15] zu opfern, was immer notwendig ist zu vollziehen, und zu geben an den Dipolieia und Panathenaia [20] auf der Agora von Skambonidai so viel wie ... [B] ... ist zu verkünden und zu schwören: Ich werde auch

bewahren [5] das Allgemeingut von Skambonidai und ich werde das Notwendige dem Euthynos aushändigen [10] und ich werde dies bei den drei Göttern schwören, dass sie nicht aushändigen etwas von dem Allgemeingut an den Euthynos bevor ...

9. Satzung der Phratrie der Demotionidai, 396/95 (IG II² 1237,1-38.114-126): (Stele des) Zeus Phratrios. Der Priester Theodoros, Sohn des Euphantides, hat die Stele schreiben und aufstellen lassen. Folgender Sonderanteil soll dem Priester eingeräumt werden: [5] von jedem *meion* ein Schenkel, ein Rippenstück, ein Ohr, drei Obolen Silber; von jedem *koreion* ein Schenkel, ein Rippenstück, ein Ohr, ein langes Brot von einem Choinix, ein halbes Maß Wein, eine Drachme Silber. [9] Folgendes haben die Mitglieder der Phratrie beschlossen im Jahre, als Phormion Archon in Athen und Pantakles aus Oion Phratriarch war. Hierokles hat den Antrag gestellt. Über alle, die noch nicht dem Zulassungsverfahren nach den Satzungen der Demotionidai unterworfen worden sind, [15] sollen die Mitglieder der Phratrie sofort entscheiden; sie sollen es im Namen des Zeus Phratrios unternehmen und sich ihren Stimmstein vom Altar holen. Wer, ohne Phrater zu sein, eingeführt worden zu sein scheint, dessen Name soll der Priester [20] und der Phratriarch aus dem bei den Demotionidai befindlichen Register und aus der Abschrift tilgen; der, der den Ausgeschlossenen eingeführt hat, soll hundert Drachmen zahlen müssen, die dem Zeus Phratrios geweiht werden; eintreiben soll dieses Geld [25] der Priester und der Phratriarch, andernfalls sollen sie es selbst bezahlen müssen. ... [114] Menexenos brachte den Zusatz ein: Dass das Übrige beschlossen werden soll von den Phratrie-Mitgliedern hinsichtlich der Einführung der Kinder gemäß den vorherigen Dekreten, damit aber die Phratriemitglieder diejenigen kennen, die (neue Mitglieder) einzuführen im Begriff sind, soll aufnotiert werden mit dem Phratriarch im ersten (Lebens-)Jahr (eines Kindes) oder in dem des Koureion sein Name sowie Name und Demos seines Vaters, und [120] der Name seiner Mutter sowie deren Vaters Name und Demos, und der Phratriarch soll eine Liste mit den Namen anlegen und sie aufstellen, wo die Dekeleier häufig vorbeikommen, und der Priester soll (die Liste) verzeichnen auf einer geweißten Tafel und sie im Heiligtum der Leto [125] aufstellen. Und dieses Dekret soll auf der Stele aufgezeichnet werden.

Quellen zu: (3.3) Volksversammlung (*ekklesia*)

1. Prozedur einer Volksversammlung (Aristophanes, Acharner 17-27): Nie aber, seit ich selbst mich wasche, tat vom Staub so weh mein Auge mir, wie heut am Morgen, wo das souveräne Volk Versammlung hat, den Platz so leer zu sehen. Sie plaudern auf dem Markt, und auf und ab spazierend fliehen sie das Markierungsseil. Auch die Prytanen kommen nicht, doch sind sie zu spät dann endlich da, was meint ihr wohl, wie sie sich drängen dann und stoßen um die erste Bank und übereinander purzeln; das wogt und wühlt! – doch um den lieben Frieden bemüht sich niemand hier! – O Stadt, o Stadt!

2. Tagegeld für den Besuch der Volksversammlung, sog. Ekklesiastikon (Arist. AP 41,3 u. 62,2): Zuerst lehnt man es ab, für die Teilnahme an der Volksversammlung eine Bezahlung zu gewähren. Als aber die Bürger sich zu den Versammlungen nicht einfanden und die Prytanen sich viele verschiedene Mittel ausdenken mussten, damit die für eine gültige Abstimmung genügende Anzahl zusammenkam, führte zunächst Agyrrhios einen Obolos als Tagegeld ein, nach ihm Herakleides aus Klazomenai, den man Basileus nannte, zwei Oboloi, dann wieder Agyrrhios drei Oboloi. ... Bezahlung erhält zunächst das Volk, und zwar für die übrigen Volksversammlungen eine Drachme, für die Hauptversammlung aber neun Oboloi.

3. Formalisierung der Aufgaben der Volksversammlung (Arist. AP 43,4-6): Ebenso legen sie (die Prytanen) die Volksversammlungen fest: eine Hauptversammlung (*ekklesia kyria*), in der man die Amtsträger durch Abstimmung in ihrem Amt bestätigt, sofern ihre Amtsführung gebilligt wird (*epicheirotonia ton archonton*); befassen muss sich diese Versammlung auch mit der Getreideversorgung sowie mit der Sicherheit des Landes; auch kann an diesem Tag jeder, der will, eine politische Anklage (*eisangelía*) erheben; außerdem müssen die Verzeichnisse der Güter, die vom Staat konfisziert werden, sowie die eingereichten Ansprüche auf Erbschaften und Erbtöchter verlesen werden, damit verwaistes Eigentum niemandem verborgen bleibe. [5] In der sechsten Prytanie lassen die Prytanen zusätzlich zu den genannten Tagesordnungspunkten noch darüber abstimmen, ob das Scherbengericht (*ostrakismós*) stattfinden soll oder nicht; außerdem lassen sie Prozesse (*probolai*) gegen Sykophanten zu, und zwar gegen Athener und gegen Metöken jeweils höchstens drei, und ebensolche Prozesse, die gegen jemanden angestrengt werden, der dem Volk gegebene Versprechungen nicht eingehalten hat. [6] Die zweite Volksversammlung widmen sie den Bittgesuchen; in ihr darf jeder, der will, ein Bittgesuch für ein beliebiges Anliegen stellen, sei es privat, sei es öffentlich, und es dem Volk auseinandersetzen. Die beiden verbleibenden Versammlungen befassen sich mit den übrigen Angelegenheiten; in ihnen, so schreiben es die Gesetze vor, soll man drei kultische, drei Herolde und Gesandtschaften betreffende und drei profane Angelegenheiten behandeln. Man verhandelt verschiedentlich auch ohne Vorabstimmung (*procheirotonia*).

4. Geheime Abstimmung im Gericht und im Fall einer notwendigen Mindestteilnehmerzahl in der Volksversammlung (Arist. AP 68,2-69,1): Die Stimmsteine sind aus Erz und haben alle in der Mitte ein Röhrchen; die Hälfte von ihnen ist durchbohrt, die andere ist voll. Die erlostten Aufseher über die Stimmsteine geben, wenn die Reden abgeschlossen sind, jedem Richter zwei eherne Stimmsteine, einen durchbohrten und einen vollen, offen vor den Augen der Prozessgegner, damit nicht einer zwei durchbohrte oder volle bekommt. Der zu diesem Amt Erloste nimmt die Kennmarken in Empfang, an deren Stelle jeder, der seine Stimme abgegeben hat, eine eherne Kennmarke mit der Zahl 3 bekommt (wenn er sie abgibt, erhält er nämlich drei Obolen), damit alle zur Abstimmung gehen. Es kann keiner eine Kennmarke erhalten, wenn er nicht abgestimmt hat.[3] Zwei Amphoren stehen im Gericht, eine eherne und eine hölzerne, so

voneinander getrennt, dass man nicht heimlich Stimmsteine einwerfen kann. Dort hinein geben die Richter ihre Stimmstein; gültig ist nur die eiserne Amphore, die hölzerne ungültig. Die eiserne hat einen Deckel, der so durchbohrt ist, dass nur ein Stimmstein hindurchgeht, damit nicht derselbe zwei einwerfen kann. [4] Wenn die Richter zur Abstimmung schreiten wollen, stellt der Herold zunächst durch Ausruf die Frage, ob die Prozessgegner gegen die Zeugenaussage Einspruch erheben wollen. Man kann nämlich keinen Einspruch mehr erheben, wenn die Abstimmung angefangen hat. Dann ruft der Herold wieder aus: „Der durchbohrte Stein für den Kontrahenten, der zuerst gesprochen hat, der volle für den, der danach gesprochen hat!“ Nun nimmt der Richter die Steine vom Stab, hält die Öffnung des Steins zu und lässt den Kontrahenten nicht sehen, ob es der durchbohrte oder volle ist, und wirft den gültigen in die eiserne Amphore, den ungültigen in die hölzerne. [69,1] Wenn alle ihre Stimme abgegeben haben, nehmen die Diener die gültige Amphore und entleeren sie auf ein Brett, das so viele Bohrungen hat, wie es Stimmsteine gibt, damit diese offen daliegen und leicht zu zählen sind; die Bohrungen und Füllungen der Steine sollen für die Gegner offen sichtbar sein. Die erlosenen Aufseher über die Stimmsteine zählen sie auf dem Brett ab, gesondert die vollen und durchbohrten. Dann verkündet der Herold die Zahl der Stimmsteine, der durchbohrten für den Kläger und der vollen für den Beklagten. Wer die meisten hat, gewinnt den Prozess, bei Gleichstand jedoch der Beklagte.

5. Beschluss der Volksversammlung: Regelungen für Chalkis auf Euboia, 446/45 (ML 52 = HGIÜ I 79): Beschlossen von Rat und Volk, (die Phyle) Antiochis hatte die Prytanie inne. Drakontides war Epistates, Diognetos beantragte: Nach folgendem (Wortlaut) sollen den Eid schwören von den Athenern der Rat und die Richter: ... [20] Gemäß folgendem (Wortlaut) sollen die Chalkidier schwören: „Nicht werde ich abfallen von dem Volk der Athener weder mit Kunstgriff noch mit List, auch nicht mit Wort und nicht mit Tat und ich werde einem Abtrünnigen nicht gehorchen, [25] und wenn jemand auf Abfall hinarbeitet, werde ich es den Athenern anzeigen, und den Tribut werde ich den Athenern bezahlen, von dem ich jeweils die Athener überzeuge, und als Bundesgenosse werde ich sein so trefflich wie ich kann und so tüchtig, und dem Volk der Athener werde ich helfen [30] und es verteidigen, wenn jemand verletzt das Volk der Athener, und ich werde gehorchen dem Volk der Athener.“ Es sollen schwören von den Chalkidiern die Erwachsenen sämtlich; wer aber nicht schwört, geächtet soll er sein und sein Vermögen eingezogen und [35] dem olympischen Zeus soll der Zehnte geweiht sein des Vermögens. Vereidigen soll eine Gesandtschaft der Athener, die nach Chalkis kommen soll, mit den Eideshelfern in Chalkis und verzeichnen die Schwörenden. (Leerstelle) [40] Antikles beantragte: Gutes Geschick der Athener. Schwören sollen einen Eid die Athener und Chalkidier, entsprechend dem, den in Bezug auf die Eretrier beschlossen hat das Volk der Athener; dass es möglichst schnell geht, dafür sollen die Strategen sorgen. [45] Für die, die um den Eid abzunehmen kommen werden nach Chalkis, für die soll das Volk wählen fünf Männer auf der Stelle. Was die Geiseln betrifft, soll geantwortet werden den Chalkidiern, dass für jetzt zwar die Athener beschließen, die Dinge nach den gefassten Beschlüssen geschehen zu lassen; [50] wenn sie es aber nach einer Beratung beschließen, werden sie machen den Vergleich, und zwar ganz so, wie es ihnen scheint nützlich zu sein für die Athener und für die Chalkidier. ... Diesen Volksbeschluss und den Eid soll aufzeichnen in Athen der Schreiber des Rates auf steinerner Stele und ihn [60] aufstellen auf der Polis (= Akropolis in Athen) auf Kosten der Chalkidier, in Chalkis soll ihm im Heiligtum des Zeus Olympios der Rat der Chalkidier aufzeichnen und aufstellen lassen. Dieses soll beschlossen sein für die Chalkidier ... [70] Archestratos beantragte: In allen Punkten Übereinstimmung mit Antikles, doch sollen die Strafverfahren für die Chalkidier gegen ihre eigenen Leute in Chalkis stattfinden, wie in Athen die Athener, außer für Verbannung, Todesstrafe und Atimie: diesbezüglich soll Berufung sein [75] in Athen zur Heliaia der Thesmotheten gemäß dem Beschluss des Volkes, um die

Bewachung Euboiias sollen sich die Strategen kümmern, wie sie es am wirksamsten vermögen, damit es gereiche den Athenern zum Besten. [80] Eid.

Quellen zu: (3.4) Rat der Fünfhundert (*boule*)

1. Die Aufgaben des Rates (Arist. AP 43,2-3, 44,1-3, -45,2-4): Es wird ein Rat der Fünfhundert ausgelost, fünfzig aus jeder Phyle. Das Prytanenamt verwaltet der Reihe nach jeweils eine Phyle nach dem Los, die ersten vier je 36 Tage, die sechs späteren je 35 Tage. Man rechnet nämlich nach dem Mondjahr. [3] Die Prytanen speisen zunächst einmal auf Kosten des Staates in der Tholos zusammen, sodann berufen sie den Rat und die Volksversammlung ein; den Rat täglich, außer an Festtagen, die Volksversammlung viermal in jeder Prytanie. Sie schreiben dem Rat vor, worüber er zu verhandeln hat, die jeweilige Tagesordnung und den Ort der Sitzung. ... [44,1] Vorsitzender der Prytanen ist ein durch Los Bestimmter; dieser führt den Vorsitz einen Tag und eine Nacht und darf nicht längere Zeit oder gar zweimal die gleiche Funktion ausüben. Er verwahrt die Schlüssel zu den Heiligtümern, in denen die Gelder und die Urkunden der Polis lagern, und das Staatssiegel. Er muss auch in der Tholos bleiben, zusammen mit einem Drittel der Prytanen, die er selbst dazu bestimmt. [2] Und wenn die Prytanen den Rat oder die Volksversammlung einberufen, erlost dieser neun Vorsitzende (*prohedroi*), einen aus jeder Phyle außer der, die die Prytanie hat, und von diesen wiederum einen Vorsteher und überreicht ihnen die Tagesordnung. [3] Diese übernehmen sie und sorgen für einen geordneten Ablauf, geben die Tagesordnungspunkte bekannt, schätzen die Stimmen ab und organisieren alles Übrige; sie können auch die Versammlung auflösen. Vorsteher kann man nicht öfter als einmal im Jahr sein, Vorsitzender kann man einmal in jeder Prytanie sein. ... [45,2] Der Rat beurteilt auch die meisten Behörden, besonders die, die Gelder verwalten. Ihre Entscheidung hat aber keine Rechtskraft, sondern muss dem Gericht zugeleitet werden. Es können auch Privatleute über jede beliebige Behörde Klage wegen Widerrechtlichkeiten führen. Doch auch für diese gibt es die Berufung an das Gericht, wenn der Rat sie abweist. [3] Der Rat begutachtet auch die Ratsmitglieder für das kommende Jahr und die neun Archonten. Früher hatte er die Macht, Ungeeignete auszuschließen, jetzt gibt es für diese noch die Berufung an das Gericht. [4] In diesen Dingen hat der Rat seine Macht verloren; andererseits führt er Vorberatungen für die Volksversammlung durch, und es ist nicht statthaft, etwas nicht vorher Beratenes und, was die Prytanen nicht in die Tagesordnung aufnehmen, in der Volksversammlung zu beschließen.

2. Kontrolle der Ausgaben durch den Rat, ca. 449/47 (IG I³ 32): [A] [... die] Veranstalter des Fests und [die ...] und ihre Aufwendungen; und die Prytanen sollen die [-] dem Rat vorlegen, wann immer sie es wünschten. [B] Thespieus hat beantragt, in den anderen Punkten dem Antrag des Rats zu folgen, aber fünf Männer aus den Athenern auszuwählen, die jeder vier Obolen (am Tag) bekommen sollen als Schatzmeister der Stadt, und einer von ihnen soll nach Abstimmung zum Sekretär ernannt werden. Diese Männer sollen für das Geld der Zwei Göttinnen verantwortlich sein, wie diejenigen, die für die Bauten auf der Akropolis verantwortlich sind, die Tempel und Statuen beaufsichtigen. Eine Verweigerung des Amtes unter Eid soll nicht erlaubt sein. Die Gewählten sollen vor dem Rat kommen und ihm mitteilen, wenn sie irgendwelche Schulden finden, die den zwei Göttinnen geschuldet werden, und sie sollen versuchen, sie zurückzubekommen. Sie sollen das Amt für ein Jahr behalten, nachdem sie einen Eid darauf geschworen haben am Altar von Eleusis, und in Zukunft sollen jedes Jahr auf dieselbe Art die Männer ausgewählt werden. Sie sollen sich auch um die jährlichen Opfergaben kümmern, die (als Abgaben) für die Göttinnen entgegengenommen werden, und wenn sie feststellen, dass etwas fehlt, sollen sie es zurückholen. Die staatlichen Buchprüfer sollen in Eleusis abrechnen für das Geld, das in Eleusis ausgegeben wurde, und in der Stadt für das Geld, das in der Stadt ausgegeben wurde, wobei die Architekten Koroibos und Lysanias im Eleusinion vorgeladen werden, und in Phaleron im Heiligtum für das Geld, das in Phaleron

ausgegeben wurde. In Zukunft sollen sie sich mit den Priestern und dem Rat darüber beraten, wofür am notwendigsten Geld aufgewendet werden soll. Nach ihrem Amtsjahr sollen sie vom Magistrat [...] die Gelder einholen <Bedeutung unklar>. Der Beschluss soll aufgeschrieben werden auf eine Stele in Eleusis und [in der Stadt und in Ph]aleron im Eleusin[ion].

Quellen zu: (3.5) Volksgericht (*heliaia; dikasteria*)

1. Demenrichter und Schlichter (Arist. AP 53,1-4): Durch das Los bestimmt man ferner die 40, 4 aus jeder Phyle, vor die man die übrigen Klagen bringt. Früher waren es 30, die von Demos zu Demos zogen, um Recht zu sprechen, aber nach der Oligarchie der Dreißig wurden es vierzig. [2] Die Fälle bis zu einem Streitwert von 10 Drachmen können sie eigenständig entscheiden, während sie die Fälle, die diesen Streitwert übersteigen, den Schiedsrichtern übergeben. Wenn diese nach Übernahme des Falles keine Einigung herbeiführen können, dann fällen sie einen Schiedsspruch, und wenn diese Entscheidung beiden Parteien zusagt und sie sich daran halten, ist der Fall abgeschlossen. Wenn aber einer der beiden Prozessgegner die Überweisung des Falles an das Gericht verlangt, so legen sie die Zeugenaussage, die Vorladungen und die zitierten Gesetze in Tongefäße, getrennt voneinander die Dokumente des Klägers und die des Beklagten; die Gefäße versiegeln sie, binden die auf ein Täfelchen geschriebene Entscheidung des Diaiteten daran fest und übergeben sie den vier (Demenrichtern), die die Rechtsprechung in der Phyle des Beklagten ausüben. [3] Diese übernehmen den Fall und führen ihn bei Gericht ein; Fälle mit einem Streitwert bis zu 1.000 Drachmen bringen sie vor 201, solche mit einem Streitwert von über 1.000 Drachmen vor 401 (Richter). Es ist nicht erlaubt, andere Gesetze, Vorladungen oder Zeugenaussagen heranzuziehen als die, die dem Diaiteten vorlagen und in die Tongefäße gelegt wurden. [4] Schiedsrichter sind diejenigen, welche im 60. Lebensjahr stehen.

2. Die Losung der Richter (Arist. AP 63-65): Die Gerichte besetzen die 9 Archonten durch Los nach Phylen, der Sekretär der Thesmotheten die der zehnten Phyle. [63,2] Zu den Gerichtsplätzen gibt es 10 Zugänge, einen für jede Phyle, 20 Losmaschinen, 2 für jede Phyle, 100 Kästen, 10 für jede Phyle, und weitere Kästen, in die die Täfelchen der ausgelosten Richter gelegt werden, sowie zwei Krüge. Auch werden Stöcke neben jeden Ausgang gestellt, entsprechend der Anzahl der Richter, und in gleicher Zahl wie die Stöcke Eicheln in den Krug gelegt, auf denen die Buchstaben vom elften, dem Lambda, an eingeritzt sind, so viele, wie zur Auffüllung der Gerichtskollegien nötig sind. ... [63,4] Jeder Richter hat ein Täfelchen aus Buchsbaum, auf dem sein Name vom Vater und von der Gemeinde her steht sowie einer der Buchstaben bis zum Zehnten, dem Kappa; die Richter sind nämlich nach Phylen in zehn Gruppen eingeteilt, annähernd gleich viele in jeder Buchstabengruppe. [63,5] Wenn der Thesmothet die Buchstaben ausgelost hat, die den Gerichten zugeordnet werden müssen, überbringt der Staatsklave dem jeweiligen Gericht die erlosteten Buchstaben. [64,1] Die 10 Schachteln stehen vorn am Eingang für die jeweilige Phyle; auf ihnen sind die Buchstaben bis zum Kappa verzeichnet. Wenn die Richter ihre Täfelchen in die Schachteln gelegt haben, auf der der gleiche Buchstabe steht wie auf den Täfelchen, schüttelt der Staatsklave die Schachteln durch und der Thesmothet nimmt aus jeder eine Namenstafel. [64,2] Dieser wird dann zum Einstecker ernannt und steckt die Tafeln aus der Schachtel in die Reihe, über der derselbe gleiche Buchstabe steht wie auf der Schachtel. Er wird ausgelost, damit nicht immer derselbe Einstecker ist und Unregelmäßigkeiten begehen könnte. Es gibt 5 Gestelle an jedem Losapparat. [64,3] Wenn der Archon die Würfel eingeworfen hat, führt er die Auslosung für seine Phyle durch; es sind eherne Würfel, schwarze und weiße. So viele weiße Würfel werden eingeworfen, wie Richter auszulosen sind, die schwarzen in gleicher Weise. Wenn er die Würfel herausnimmt, ruft der Herold die Erlosten auf; zu deren Zahl gehört auch der Hineinstecker. [64,4] Der Aufgerufene hört es und nimmt eine Eichel aus dem Krug, hebt sie hoch, hält den Buchstaben nach oben und zeigt sie zunächst dem Vorsitzenden Archonten. Sobald der Archon sie gesehen hat, legt er dessen Tafel in die Schachtel, auf der der gleiche Buchstabe steht wie auf der Eichel. Das Verfahren hat den Zweck, dass der Richter an den

Gerichtshof geht, den er auslost, und nicht an den, den er sich wünscht, und auch den, dass nicht einer einen Gerichtshof zusammensetzen kann, wie er will. [64,5] Beim Archonten stehen so viele Schachteln, wie Gerichtskollegien aufgefüllt werden müssen; jede trägt einen Buchstaben, der für den entsprechenden Gerichtshof ausgelost ist. [65,1] Der Richter zeigt die Eichel auch dem Staatsklaven und geht dann in die Schranke. Der Staatsklave gibt ihm einen Stab mit der Farbe der Gerichts, das den gleichen Buchstaben hat wie die Eichel, damit er gezwungen ist, in das Gericht zu gehen, das er ausgelost hat; wenn er nämlich in ein anderes geht, fällt er wegen der Farbe seines Stabes auf. [65,2] An den Gerichten sind die Farben jeweils auf einem Balken am Eingang angebracht. Der Richter nimmt also den Stab und geht in das Gericht von der gleichen Farbe des Stabes, das auch den Buchstaben trägt wie die Eichel. Wenn er eintritt, erhält er von Staats wegen eine Kennmarke von dem, der zu diesem Amt ausgelost ist. [65,3] Dann legen die, die so das Gericht betreten haben, Eichel und Stab ab. Denen, die das Los nicht getroffen hat, geben die Einstecker ihre Tafeln zurück. [65,4] Die Staatsklaven überbringen aus jeder Phyle die Kästen, einen für jedes Gericht, in dem sich die Namenstafeln der Phylenmitglieder befinden, die in dem jeweiligen Gericht sitzen. Sie übergeben die Kästen den Männern, 5 an der Zahl, die dazu erlost worden sind, den Richtern in dem jeweiligen Gericht ihre Namenstafelchen wieder zurückzugeben. Sie sollen die Namen der Richter von den Tafelchen aufrufen und ihnen den Sold auszahlen.

3. Heliasteneid (Dem. 24,149-151): Ich werde abstimmen in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Beschlüssen des Volkes der Athener und des Rates der 500. Und ich werde nicht abstimmen, dass es einen Tyrannen oder eine Oligarchie gibt. Und wenn einer die athenische Demokratie umzustürzen versucht oder dagegen spricht oder abstimmen lässt, werde ich mich nicht fügen, ebenso wenig wie bei der privaten Schuldentilgung und bei der Verteilung von Land und Häusern der Athener. Und ich werde nicht Exilierte zurückführen, ebenso wenig wie solche, für die der Tod beschlossen wurde, und ich werde nicht Leute, die hier leben, vertreiben im Widerspruch zu den gültigen Gesetzen und Beschlüssen des Volkes der Athener und des Rates, weder ich selbst noch lasse ich es bei einem andern zu. [150] Und ich werde nicht die Amtseinsetzung bestätigen, wenn der Bewerber noch für ein anderes Amt rechenschaftspflichtig ist, sowohl für die neun Archonten als auch für den Hieromnemon und für solche, die nach den neun Archonten am selben Tag per Bohnenlos bestimmt sind, und für den Herold, die Gesandtschaft und die Beisitzer. Ich werde nicht zulassen, dass derselbe Mann dasselbe Amt zwei Mal ausübt und auch nicht derselbe zwei Ämter im selben Jahr. Und ich werde keine Geschenke annehmen für mein Richteramt, weder ich selbst noch ein anderer oder eine andere für mich mit meinem Wissen, weder mit einem Trick noch mit irgendeiner List. [151] Und ich bin nicht jünger als 30 Jahre. Und ich werde anhören sowohl den Ankläger als auch den sich Verteidigenden, beide in gleicher Weise, und ich werde (nur) darüber abstimmen, worum es bei der Anklage geht. Schwören soll er bei Zeus, Poseidon und Demeter und Vernichtung auf sich und sein Haus herabbeschwören, wenn er etwas davon übertritt, und sein gesamtes Wohlergehen sei von der rechten Bewahrung des Eides abhängig.

Quellen zu: (3.6) Gesetze (*nomoi*) und Nomotheten

1. Die Neuformulierung eines Gesetzes Drakons zur Blutgerichtsbarkeit, 409/08 (ML 86 = HGIÜ I 145): Das [5] Gesetz Drakons über Mord sollen aufschreiben lassen die Aufschreiber (*anagraphais*), nachdem sie es sich haben aushändigen lassen vom (Archon) Basileus , zusammen mit dem Sekretär des Rates auf einer Stele aus Marmor und (sie) aufstellen lassen vor der Stoa Basileios. ... [11] Und wenn jemand einen ohne Vorsatz tötet, soll er in die Verbannung gehen. Das Urteil über ihn im Hinblick darauf, ob er an einer Tötung Schuld sei, soll verkündet werden von den Basileis; und die Ephetai sollen die Verhandlung führen. Verzeihung kann gewährt werden, wenn Vater oder Brüder oder Söhne (des Getöteten) am Leben sind, von allen zusammen. Anderenfalls soll der eine, der dagegen ist, maßgebend sein. Wenn keiner von diesen [15] am Leben ist, dann kann Verzeihung gewährt werden von den männlichen Angehörigen bis zum Grad des Sohnes des Veters und des Veters (des Getöteten), wenn alle Verzeihung geben wollen. Einer, der dagegen ist, soll maßgebend sein. Wenn auch von diesen keiner lebt, und wenn die Tötung unvorsätzlich war und ein Urteil von den 51, den Ephetai, gefällt worden ist, dass sie vorsätzlich war, dann kann der Täter wieder in das Land gelassen werden mit Zustimmung von 10 Mitgliedern der Phratrie des Getöteten. ... [20] Auf der Agora soll die Anzeige gegen den Täter erstattet werden, und zwar von den Verwandten des Getöteten bis zum Grad des Sohnes des Veters und des Veters. Die Verfolgung des Täters soll gemeinsam geschehen durch die Vettern, deren Söhne, die Schwiegersöhne und Schwiegerväter und die Mitglieder der Phratrie. ...

2. Das Verfahren der Nomothese (Andokides 1,81-85): Nachdem ihr (sc. die Demokraten) aus Piräus zurückgekehrt seid, habt ihr entschieden, als es in eurer Macht stand, das Vergangene auf sich beruhen zu lassen, und ihr habt euch mehr darum bemüht, die Stadt zu retten als individuellem Rachebedürfnis nachzugeben, und es ist beschlossen worden, dass beide Seiten sich an eine Amnestie für das, was geschehen ist, halten sollen. Nach dieser Entscheidung habt ihr zwanzig Männer gewählt - sie sollen die Verantwortung für die Stadt übernehmen, bis die Gesetze (*nomoi*) gegeben seien. Solange sollen die Gesetze Solons und Statuten Drakons Gültigkeit besitzen. [82] Nachdem ihr einen Rat erlost und Nomotheten gewählt habt, fandet ihr heraus, dass es viele von den Gesetzen Solons und Drakons gab, unter denen viele der Bürger schuldig aufgrund der früheren Geschehnisse gewesen waren. Deshalb habt ihr eine Volksversammlung einberufen, darüber beraten und abgestimmt, dass alle Gesetze zu überprüfen sind und diejenigen von den Gesetzen, die überprüft wurden, an der Stoa (Basileios) aufzuschreiben sind. Lies mir das Dekret vor: [83] Beschluss des Volkes, auf Vorschlag von Teisamenos. Die Athener sollen eine Verfassung haben in Übereinstimmung mit der Tradition, sie sollen die Gesetze Solon gebrauchen und (seine) Maße und Gewichte, ebenso die Statuten Drakons, die wir in früherer Zeit gebrauchten. Zusätzlich notwendige Gesetze sollen die vom Rat gewählten Nomotheten auf Tafeln schreiben, aufgehängt und für jedermann zu sehen beim Monument der eponymen Phylenheroen und ausgehändigt den Amtsträgern während dieses Monats. [84] Die ausgehändigten Gesetze sollen zuvor der Rat und die 500 Nomotheten, welche die Demeenmitglieder wählten, prüfen, wenn sie den Eid geschworen haben. Und es soll jedem Privatmann, der will, möglich sein, vor den Rat zu treten und mit zu beraten, was immer er an guten Vorschlägen für die Gesetze hat. Wenn die Gesetze niedergelegt sind, soll der Rat vom Areiopag über die Gesetze wachen, damit die Amtsträger nur die gültigen gebraucht. Diejenigen Gesetze, die Geltung haben, sollen auf die Mauer geschrieben werden, so sie auch früher standen, für jeden, der will, zu sehen. [85] Und so, ihr Männer, wurden die Gesetze geprüft, in Übereinstimmung mit diesem Beschluss, und an der Stoa angebracht.

3. Die ‘*graphè paranómon*’ (Aischines 3,191-196): Wie ich von meinem Vater gehört habe, der im Alter von 95 Jahren starb, der an allen Schwierigkeiten der Stadt Anteil hatte, wovon er mir oft in Mussestunden erzählte, er sagte also, dass, als die Demokratie gerade wieder ‘restauriert’ war, wenn einer eine *graphe paranomon* einbrachte, die Bezeichnung mit dem Werk identisch war. Denn was ist frevelhafter als ein Mann, der widergesetzlich spricht und handelt? [192] Auch die Anhörung machten sie, wie jener sagte, nicht auf dieselbe Weise wie es jetzt geschieht, sondern die Richter waren weitaus strenger als selbst der Ankläger von denjenigen, die Widergesetzliches einbrachten, und oft riefen sie den Sekretär zurück und ließen ihn die Gesetze und Beschlüsse erneut lesen; und diejenigen, die Widergesetzliches einbrachten, setzten sie gleich gefangen, nicht, wenn sie alle Gesetze übertreten hatten, sondern wenn sie auch nur eine einzige Silbe verändert hatten. Das jetzt gebrauchte Verfahren ist freilich über die Maßen lächerlich. Denn der Sekretär liest das Widergesetzliche vor, die Richter dagegen, gerade wie wenn sie einen Gesang oder irgendetwas völlig Abwegiges hörten, haben ihren Verstand bei etwas ganz anderem. ... [194] Gewagt hat es einst vor euch jener Aristophon aus Azenia sich mit der Behauptung zu brüsten, dass er 75 Mal vom Vorwurf der *graphe paranomon* freigesprochen wurde. Anders jener hochbetagte Kephalos, der der demokratischste gewesen zu sein schien und geradezu auf das Gegenteil stolz war, nämlich am meisten von allen Beschlüsse eingebracht zu haben, aber niemals einer *graphe paranomon* angeklagt gewesen zu sein - darauf ist er, glaube ich, mit Recht stolz.

Quellen zu: (3.7) Amtsträger

1. Arten von Amtsträgern (Arist. AP 24,3): Es war nämlich so, dass aus den Tributen, den Steuern und den übrigen Einnahmen von den Bundesgenossen mehr als 20.000 Männer ernährt werden konnten. Es gab nämlich 6.000 Richter, 1.600 Bogenschützen, außer diesen noch 1.200 Reiter, den Rat der 500 sowie 500 Wächter der Werften, neben diesen 50 Wächter auf der Akropolis, etwa 700 Amtsträger innerhalb und ungefähr †700† außerhalb des Landes; zu diesen kamen, als sie später den Krieg vorbereiteten, Denn für all diese Menschen wurde der Lebensunterhalt aus den Mitteln des Gemeinwesens bestritten.
2. Zeugiten als Archonten, 457/56 (Arist. AP 26,2): Nur die Wahl der 9 Archonten änderten sie nicht, beschlossen aber im sechsten Jahr nach dem Tod des Ephialtes, die Kandidaten, aus denen dann die 9 Archonten erlost wurden, auch aus den Zeugiten vorzuwählen; und als erster Archon aus ihren Reihen amtierte Mnesitheides. Alle Archonten vor ihm gehörten zu den Hippeis oder den Pentakosiomedimnoi, während die Zeugiten nur die niedrigen Ämter verwalteten.
3. Die Losung der Archonten aus Vorgewählten, 487/86 (Arist. AP 22,5): Gleich im folgenden Jahr, unter dem Archonten Telesinos, bestimmten sie, zum ersten Mal nach der Tyrannis, die 9 Archonten durch das Bohnenlos nach Phylen aus 100 Kandidaten, die die Demenmitglieder vorher gewählt hatten; alle früheren Archonten waren gewählt.
4. Qualifikationen für ein öffentliches Amt (Theophrast, Nomoi, zit. nach Fragmentum Vaticanum de eligendis magistratibus B 59-100): Und dies [60] sind die drei Kriterien für die Ämter: persönliche Tüchtigkeit, ausreichender Reichtum und praktischer Sachverstand - dazu allen gemeinsam Loyalität -, von denen die ersten beiden für alle Ämter notwendig sind, während der praktische Sachverstand bei einigen gefordert ist, jedoch geradezu notwendig [70] bei den höchsten Ämtern. Und es genügt freilich, wenn sie ohne Trug auf beide Qualifikationen schauen: Sie sind in den meisten Fällen gut zum Beaufsichtigen und am besten zum Erkennen kritischer Situationen. Daher wählen sie (die Kandidaten) wegen [80] ihres Glücks und ihrer Fähigkeit. Einige schauen auf eines der beiden Kriterien, denn sie wählen die besten Bürger, die meisten aber und diejenigen, die am schlechtesten beraten, schauen auf den Reichtum. Es ist wahr, was zuvor [90] gesagt wurde, dass einige (Ämter) in besonderer Weise Zuverlässigkeit benötigen, andere praktischen Sachverstand und Klugheit, wieder andere Fürsorge und Dreistigkeit, wenn es auch widerwärtig ist - es ist nicht leicht, jedem Amt per Gesetz [100] die richtige Person zuzuteilen.
5. Einführung der Soldzahlungen durch Perikles (Plut. Per. 9,2-3): Andererseits behaupten viele Autoren, Perikles sei es gewesen, der den Athenern zuerst zu Landlosen, Eintrittsgeldern ins Theater und Soldzahlungen verholfen und sie dadurch gründlich verwöhnt habe; die damals getroffenen Maßnahmen hätten das bescheidene und arbeitsame Volk zu Verschwendung und Übermut verführt. So wird es nötig sein, die Begebenheiten selber sprechen zu lassen, um die Ursachen der Veränderung zu erkennen. Im Anfang musste Perikles, wie schon bemerkt, gegen das große Ansehen Kimons ankämpfen. Er suchte darum das Volk auf seine Seite zu ziehen. Allein Kimon verfügte über ungleich größere Mittel und Reichtümer, mit deren Hilfe er die Armen für sich gewann; denn täglich hielt er für die Bedürftigen eine Mahlzeit bereit, er kleidete die Alten und ließ auf seinen Landgütern sogar die Zäune wegreißen, damit jedermann nach Belieben Obst holen könne. Auf diese Weise stach er Perikles in der Gunst des Volkes aus, bis dieser auf den Ausweg verfiel, öffentliche Gelder zu verteilen. ... Es ging nicht lange,

und das Volk war durch Schauspielgelder, Richtersold und anderweitige Vergütungen und Geschenke bestochen, so dass er es gegen den Rat auf dem Areopag verwenden konnte.

6. Aristoteles, Politik 6,2,1317b18-1318a3: Alle Ämter werden aus allen besetzt, alle herrschen über jeden und jeder abwechslungsweise über alle. Ferner werden die Ämter durchs Los besetzt, entweder alle oder doch jene, die nicht der Erfahrung und Kenntnisse bedürfen. Von der Vermögenseinschätzung hängen die Ämter entweder überhaupt nicht oder nur zu einem minimalen Grad ab. Keiner darf ein Amt zweimal bekleiden, oder nur wenige Male oder in wenigen Fällen, abgesehen von den Kriegsämtern. Die Ämter sind alle kurzfristig, oder doch alle, bei denen es möglich ist.

7. Die Aufgaben der Amtsträger (Arist. AP 43.55-62): [43] Alle Amtsträger für den Bereich der Zivilverwaltung erlosen die Athener, mit Ausnahme des Schatzmeisters der Kriegskasse, der Verwalter der Theaterfonds und des Aufsehers über die Brunnen. Diese wählen sie, und die Gewählten amtieren von einem Panathenäenfest bis zum nächsten. Sie wählen auch alle mit militärischen Aufgaben betrauten Amtsträger. ... [55,1] Jetzt aber bestimmen sie durch das Los sechs Thesmotheten mit ihrem Sekretär, außerdem einen Archonten, einen Basileus und einen Polemarchos der Reihe nach aus jeder Phyle. [56,1] Der Archon, der Basileus und der Polemarchos nehmen sich auch je zwei Beisitzer nach eigener Wahl; diese werden, bevor sie ihr Amt antreten, vor Gericht geprüft und müssen, wenn sie ihr Amt abgeben, Rechenschaft ablegen. [2] Sobald der Archon antritt, lässt er zunächst verkünden, dass jeder sein Eigentum, über das er vor seinem Amtsantritt verfügte, behalten und bis zum Ende der Regierungszeit volle Verfügungsgewalt darüber haben soll. [3] Dann stellt er drei Chorführer für die Tragödien auf, die Reichsten unter allen Athenern. ... [4] Er besorgt auch die Festzüge ... zusammen mit den zehn Aufsehern, die früher vom Volk gewählt wurden und die Aufwendungen für den Festzug aus eigenen Mitteln bestreiten mussten, die jetzt aber, je einer aus jeder Phyle, ausgelost werden und zur Ausrüstung 100 Minen erhalten. [6] Ihm fallen auch durch das Los Anzeigen und Prozesse zu, die er untersucht und an das Gericht leitet, und zwar wegen schlechter Behandlung der Eltern ..., schlechter Behandlung von Waisen ..., schlechter Behandlung einer Erbtöchter ... [7] ... Er vermietet auch die Häuser der Waisen und der Erbtöchter, bis sie das 14. Lebensjahr erreicht haben, nimmt die Mieten ein und treibt von den Vormündern, die für ihre Kinder nicht sorgen, das Kostgeld ein. [57,1] ... Der Basileus aber besorgt zunächst die Mysterien zusammen mit den Aufsehern, die das Volk wählt, zwei von den gesamten Athenern, einen von den Eumolpiden und einen von den Keryken. ... Den Festzug veranstalten der Basileus und die Aufseher gemeinsam, den Wettkampf dagegen richtet der Basileus allein aus. Er organisiert auch alle Fackelläufe und hat ebenso die Schirmherrschaft über alle Opferfeiern. [2] An ihn gehen die Anzeigen wegen Gottesfrevels (*asebeia*) und wenn ein Streit um ein Priesteramt entsteht. Er entscheidet alle Streitigkeiten zwischen den Geschlechtern und Priestern über sakrale Angelegenheiten. Auch alle Mordprozesse gehen durch Los an ihn, und er ist es, der den Ausschluss von den religiösen Bräuchen verkündet. ... [58,1] Der Polemarchos richtet einige Opferfeiern ... aus, veranstaltet die Leichenspiele zu Ehren der im Krieg Gefallenen und führt die Totenopfer für Harmodios und Aristogeiton durch. [2] Ihm fallen die Privatprozesse zu, die Metöken, die gleich wie die Bürger besteuerten Metöken und die Proxenoï führen. Er muss sie übernehmen, in zehn Teile aufteilen und jeder Phyle ein Teil durch Los zukommen lassen, worauf die Richter der Phyle die Fälle den Schiedsrichtern übergeben. [3] Er selbst leitet Prozesse wegen böswilligen Verlassens des Patrons und Versäumnis der Patronatspflichten, wegen Erbschaften und Erbtöchterangelegenheiten bei den Metöken ein, und auch sonst besorgt der Polemarchos alle Angelegenheiten bei den Metöken, die der Archon bei den Vollbürgern besorgt. [59,1] Die Thesmotheten haben zunächst die Aufgabe, den Gerichten vorzuschreiben, an welchen Tagen

sie Recht sprechen sollen, sodann sie den Amtsträgern zuzuweisen. Wie sie es nämlich zugeteilt haben, müssen es die Amtsträger übernehmen. Außerdem bringen sie die Anzeigen vor die Volksversammlung und leiten auch die Verurteilungen durch das Volk und alle vorläufigen Anklagen beim Volk ein sowie Anklagen wegen Gesetzwidrigkeiten und nutzloser Gesetzeserlasse, gegen Ausschussmitglieder und Vorsitzende sowie gegen Rechenschaftsablagen der Strategen. ... [61,1] Alle kriegswichtigen Ämter werden durch Wahl besetzt, und zwar die zehn Strategen, früher aus jeder Phyle einer, jetzt aber aus allen zugleich. Diese werden auch durch Wahl ihren Amtsbereichen zugeordnet ... [2] Es findet über sie in jeder Prytanie eine Abstimmung statt, ob sie ihr Amt gut zu verwalten scheinen. Wenn gegen einen gestimmt wird, liegt das Urteil beim Gericht, und wenn er verurteilt wird, bemessen die Richter die Strafe, die er erleiden oder bezahlen muss; bei Freispruch tritt er sein Amt wieder an. Die Strategen sind auch ermächtigt, nach ihrem Dafürhalten Verhaftungen solcher Leute vorzunehmen, die Ordnung verletzen, sie auszustoßen oder mit einer Geldstrafe zu belegen; doch das tun sie gewöhnlich nicht. ... [62,3] Die militärischen Ämter darf man mehrmals übernehmen, von den anderen keines, außer zweimal die Ratsmitgliedschaft.

Quellen zu: (3.8) Areiopag

1. Die Rolle des Areiopags nach 480 (Arist. AP 23,1-2): Nach den Perserkriegen jedoch wurde der Rat auf dem Areiopag wieder mächtig und leitete die Polis; die führende Stellung übernahm er nicht aufgrund eines Beschlusses, sondern wegen seines Verdienstes um die Seeschlacht bei Salamis. Als nämlich die Strategen in dieser Situation ratlos waren und ausrufen ließen, jeder solle sich selbst retten, verteilte er, nachdem er Geld beschafft hatte, an jeden acht Drachmen und bemannte die Schiffe. [2] Aus diesem Grund fügten sich die Athener seiner Autorität und wurden auch in dieser Zeit gut regiert

2. Die Befugnisse des Areiopags und seine Entmachtung (Arist. AP 25,1-2 u. 27,1.3-4): Für etwa 17 Jahre nach den Perserkriegen war die Verfassung unter dem Vorsitz der Areiopagiten in Kraft, wenn auch allmählich verfallend. Als aber das Volk erstarkte, wurde Ephialtes, Sohn des Sophonides, Vorsitzender der Volkspartei - er war offensichtlich unbestechlich und verfassungstreu - und führte Angriffe gegen den Rat. Zunächst beseitigte er viele Areiopagiten, indem er gegen sie Prozesse wegen ihrer Amtsführung anstrebte. Dann, unter dem Archontat des Konon, unterband er alle hinzugekommenen Funktionen, die den Rat zu Wächtern der Verfassung machten, und schlug sie teils den Fünfhundert, teils dem Volk und teils den Richtern zu. ... Darauf gelangte Perikles an die Spitze der Volkspartei; er hatte sich zunächst einen Namen gemacht, als er noch als junger Mann die Abrechnung Kimons nach seinem Strategenamte tadelte. Die Folge war eine weitere Demokratisierung der Verfassung; denn er beseitigte noch einige Funktionen der Areiopagiten und lenkte das Staatsinteresse besonders auf die Seemacht, was zur Folge hatte, dass das Volk ermutigt wurde, auf allen Gebieten des Staatswesens die Dinge mehr selbst in die Hand zu nehmen .

3. Gerichtsbereiche des Areiopags im 4. Jh. (Arist. AP 57,3): Die Prozesse wegen Mordes und Verletzung, wenn einer mit Absicht mordet oder verletzt, finden vor dem Areiopag statt, auch wenn einer mit Gift oder durch Brandstiftung mordet. Darüber allein richtet der Rat auf dem Areiopag.

4. Aburteilungsrecht des Areiopags (Deinarchos 1,62): Aber damals warst du es, Demosthenes, der vor allen diesen Leuten und ganz Athen beantragte, dass der Rat vom Areiopag entsprechend den Gesetzen der Väter die Befugnis haben solle, Gesetzesübertreter zu bestrafen. Und du lieferst die ganze Stadt diesem Rat aus und übergabst sie ihm, von dem du gleich sagen wirst, er sei oligarchisch.

Quellen zu: (4.1) Demagogen

1. Perikles und Thukydides Melesiou (Plut. Per. 11,1,3-4.6): Obschon die Aristokraten bereits früher hatten einsehen müssen, dass Perikles der größte Mann in Athen geworden war, trachteten sie doch danach, durch einen Gegenspieler seine Macht in der Stadt zurückzubinden, damit sie sich nicht völlig zur Herrschaft eines Einzelnen auswachse. So stellten sie ihm als Widerpart Thukydides von Alopeke entgegen, einen besonnenen Mann, der mit Kimon verwandt war. An dessen Feldherrnbegabung reichte er allerdings nicht heran, dafür übertraf er ihn an politischem Geschick, und da er sich auf die Angelegenheiten in der Stadt beschränkte und seine Fehden mit Perikles auf der Rednerbühne ausfocht, konnte er das Gleichgewicht in der Staatsführung rasch wiederherstellen. ... [3] ... Jetzt aber tat sich, als Folge des ehrgeizigen Wettstreits der beiden Männer, eine tiefe Kluft auf und bewirkte, dass man einen Teil der Bürgerschaft 'Demos', 'Volk', den andern 'Oligoi', 'die Wenigen', nannte. [4] Aus diesem Grund führte Perikles zu jener Zeit das Volk besonders locker im Zügel und richtete seine Politik so ein, dass sie der Menge gefiel. Stets wusste er in der Stadt irgendein feierliches Schauspiel, einen öffentlichen Schmaus oder Aufzug zu veranstalten und den Athenern gediegene Unterhaltung und Belustigung zu bieten. Jahr für Jahr ließ er 60 Trieren auslaufen, auf denen viele Bürger um Sold einen achtmonatigen Flottendienst leisteten und sich dabei Übung und Erfahrung im Seewesen aneigneten. [6] Die alles ordnete er an, um die Stadt von dem Haufen arbeitsloser und eben deswegen unruhiger Elemente zu befreien, um die Not des Volkes zu steuern, die Bundesgenossen einzuschüchtern und ihre Aufruhrgelüste durch eine Art von Besatzung niederzuhalten.

2. Die Nachfolger des Perikles (Arist. AP 28): Solange nun Perikles Vorsteher des Volkes war, stand es mit der Verfassung noch gut: viel schlimmer wurde es nach seinem Tode. Denn da zum ersten Mal wählte sich das Volk einen Vorsteher, der bei den Tüchtigen keinerlei Ansehen besaß. In früheren Zeiten waren immer die Tüchtigen die Anführer des Volkes gewesen ... Als dann Perikles starb, wurde Nikias, der später in Sizilien fiel, Führer der Vornehmen und beim Volk Kleon, der Sohn des Kleainetos, der durch seine Hemmungslosigkeiten vor allem das Volk verdorben zu haben schien: er als Erster schrie auf der Rednertribüne und schimpfte und riss an seinen Kleidern, während die andern in Ruhe sprachen. Dann wurde Führer der Vornehmen Theramenes, der Sohn des Hagnon, und beim Volke der Leierfabrikant Kleophon, der auch als Erster die Spende der zwei Obolen ans Volk durchführte. Das tat er eine Weile, bis ihn Kallikrates von Paiania stürzte, der versprach, zu den zwei Obolen noch einen dritten Obolos dazugeben zu wollen. Beide sind später hingerichtet worden. Denn wenn auch das Volk sich zunächst betrügen ließ, so pflegte es doch hinterher jene zu hassen, die es zu einer schlechten Tat verführt hatten. Nach Kleophon wurden ununterbrochen nur noch jene Volksführer, die das Volk am meisten aufhetzten und ihm nachgaben, ohne über den Augenblick hinaus zu denken.

3. Der Demagoge Kleon im Jahre 427 v.Chr. (Thuk. 3,36f. u. 40): Als nun die Volksversammlung eröffnet war und die Meinungen hin und her gingen, da trat alsbald auch Kleon wieder auf, des Kleainetos Sohn, der schon am Vortage durchgedrungen war mit der Tötung und auch sonst der gewaltigste Mann der Stadt war, damals aber weit vor allen anderen das Vertrauen des Volkes genoss; der sprach: [37] 'Schon manches Mal ist mir klar geworden ..., dass die Demokratie unfähig ist zur Herrschaft über andere Völker, vor allem aber jetzt bei eurer Reue wegen Mytilene. Denn bei eurer Furcht- und Harmlosigkeit untereinander im täglichen Leben seid ihr ebenso auch gegen eure Verbündeten, und wenn ihr euch durch ihre Reden zu Fehlern verleiten lasst oder eurem Mitleid nachgebt, bedenkt ihr

nicht, dass diese Schwäche für euch selbst gefährlich ist und euch bei den Verbündeten doch keinen Dank erwirbt, und wollt nicht sehen, dass ihr eure Herrschaft übt als ein Tyrannis über hinterhältige und widerwillige Untertanen, deren Gehorsam nicht eine Folge der Wohltaten ist, die ihr zu eigenem Schaden ihnen erweist, sondern eurer Kraft (viel mehr als ihres guten Willens), womit ihr sie meistert. Und das Allergrößte, wenn uns nichts Bestand haben soll, was wir einmal beschlossen haben, und wenn wir nicht einsehen wollen, dass ein Staat mit schlechteren, aber unverbrüchlichen Gesetzten stärker ist als mit einwandfreien, die nicht gelten, dass Einfalt mit Disziplin weiter hilft als noch so schlaue Zuchtlosigkeit, und dass schlichtere Menschen im Vergleich zu den gescheiterten im Allgemeinen besser ihren Staat regieren; denn die wollen immer klüger scheinen als die Gesetze, wollen bei allem, was zum Besten der Gemeinschaft vorgebracht wird, ihre Überlegenheit zeigen (denn welche bedeutende Gelegenheit gäbe es, seinen Geist zu beweisen!), und mit solchem Tun richten sie oft den Staat zugrunde. ... [40] ... Mit einem Wort, folgt ihr mir, so handelt ihr gerecht an Mytilene und zugleich zu eurem Nutzen; entscheidet ihr anders, so macht ihr euch dort nicht beliebt, verurteilt aber euch selbst. Denn wenn sie ein Recht hatten abzufallen, so seid ihr also wohl nicht befugt zu herrschen.'

4. Eine oligarchische Meinung über Kleon (Kritias, Staat der Athener, fr. 45 D.): Kleon verfügte vor seinem Auftreten über kein freies Eigentum, später hinterließ er ein Vermögen von 50 Talenten.

5. Die Volksregierung und das Problem der politischen Führung (Aristoph. Ritter 1111-1130 u. 1336-1363; aufgeführt 424 v.Chr.): **Chor:** Demos, wie du doch mächtig bist! Denn gefürchtet von jedermann, herrschst als unumschränkter du Regent und Gebieter. Aber leicht dich betören lässt du von Schmeichlern, die ränkevoll dich am Narrenseil führen; denn schwatzt dir einer was vor, da sperrst Maul und Nase du auf - dein Geist [1120]ergeht sich woanders! **Demos:** Geist - der ist unter eurem Schopf nicht zu Hause, sonst heißet ihr mich nicht töricht. Ich stelle selbst mit Fleiß mich so kindisch! Denn das ist mir der größte Spaß: Alle Tag einen neuen Zuntsch! Und so halt ich mir einen Herrn zum Vergnügen, der mich bestiehlt; ist er voll dann, so häng ich ihn, um leer ihn zu klopfen! ... [1336] **Wursthändler (zum Demos):** Nun ja: und wüsstest du erst, wie du sonst gewesen und was du triebst: ich wäre dir ein Gott! **Demos:** Was trieb ich denn? Wie war ich ehemals? [1340] **W.:** Wenn einer in der Volksversammlung sprach: „Demos, ich bin dein Freund, ich liebe dich, ich bin der einzige, der dich hegt und pflegt“ - wenn einer so begann, dann warfst du gleich den Kopf empor und schlugst die Flügel. **D.:** Ich? **W.:** So prellt' er dich und ging und lacht' sich ins Fäustchen. **D.:** Wie? Solches wagte er, und ich merkte nichts? **W.:** Nichts! Deine Ohren machte er auf und zu wie einen aufgespannten Sonnenschirm. **D.:** So töricht war ich, so ein altes Kind? [1350] **W.:** Weiß Gott! Und sprachen zwei, der eine so: „Kriegsschiffe muss man bauen!“ und der andre: „Geld schaffen zum Geschwornensold!“ - da lief der Soldmann stets dem Schiffsmann ab den Rang. - Was hängst du so den Kopf? Hast du den Schwindel? **D.:** Ach, meiner dummen Streiche schäm ich mich! **W.:** Beruhige dich, du trägst die Schuld nicht selbst, wohl aber die, die dich geprellt! Nun sprich: Wenn so einer Rechtsverdrehler wieder droht: „Ja, seht, ihr bringt euch selbst ums Brot, ihr Richter, [1360] wenn ihr nicht schuldig sprecht den Angeklagten!“ Sag an, was tust du jetzt dem schnöden Kläger? **D.:** Ich nehm' und werf' ihn in das Schinderloch und bind' ihm an den Hals - Hyperbolos!

Quellen zu: (4.2) Funktionieren der Institutionen

1a. Das Prozedere des Ostrakismos (Philochoros FGrHist 328, Fr. 30): Mit dem Ostrakismos verhält es sich so: Das Volk stimmt vor der achten Prytanie vorher ab, ob er überhaupt stattfinden solle. Wenn das beschlossen ist, wird die Agora mit einer Gerichtsschranke eingezäunt und es werden zehn Eingänge gelassen, durch welche man, nach Phylen geordnet, hineingeht und die Ostraka abgibt, und zwar mit verdeckter Aufschrift; den Vorsitz führen die neun Archonten und der Rat. Sie sollen auszählen, wer die meisten Stimmen erhalten hat - und nicht weniger als 6000 (Text hier verderbt) -; dieser muss seine privaten Angelegenheiten innerhalb von zehn Tagen regeln und die Stadt für zehn Jahre verlassen (später waren es fünf), darf sein Vermögen weiter nutzen, jedoch die Höhe von Geraistos auf Euböia nicht überschreiten.

1b. Das Prozedere des Ostrakismos (Plut. Arist. 7,5f.): Der Hergang war in Kürze Folgender. Jeder Bürger nahm einen Scherben, schrieb darauf den Namen des Mannes, den er verbannen wollte und brachte ihn an einen Ort auf die Agora, der rings mit Schranken umschlossen war. Die Amtsträger zählten zuerst die gesamten abgelieferten Scherben durch; denn wenn die Abstimmenden weniger als sechstausend waren, dann war das Verfahren ungültig; dann ordneten sie die Scherben nach den Namen und verbannten den von der Mehrzahl Aufgeschriebenen auf zehn Jahre, doch so, dass er im Genusse seines Vermögens blieb.

2. Der Ostrakismos des Hyperbolos (Plut. Nik. 11,1-6): Als der Streit zwischen Alkibiades und Nikias auf der Höhe war und ein Scherbengericht stattfinden sollte, wie es das Volk von Zeit zu Zeit zu veranstalten pflegte, um einen der verdächtigen oder auch nur eben wegen seines Ansehens oder seines Reichtums beneideten Mitbürger auf zehn Jahre aus der Stadt zu entfernen, waren beide Männer in großer Bedrängnis und Gefahr, da man annahm, dass jedenfalls einer von ihnen beiden dem Scherbenurteil zum Opfer fallen würde. Denn bei Alkibiades nahm man Anstoß an seinem Lebenswandel und fürchtete seine Kühnheit ...; den Nikias hingegen machte sein Reichtum zum Gegenstand des Neides, und vor allem wirkte sein gar nicht liebenswürdiges und leutseliges, sondern ungeselliges und adelsstolzes Wesen abstoßend; auch war er ihnen dadurch zum Ärgernis, dass er bereits öfters ihren Wünschen zuwiderhandelte und sie gegen ihre Überzeugung zu ihrem Besten zwingen wollte. Kurz gesagt, war es ein Streit der jugendlichen Kriegstreiber mit den friedlich gesinnten älteren Bürgern, von denen die einen gegen diesen, die anderen gegen jenen die Scherbe gebrauchen wollten. ... wie denn auch damals das Volk, indem es sich entzweite, den verwegenen und verworfensten Menschen die Gelegenheit emporzukommen schuf. Einer von diesen war Hyperbolos von Perithoidai, ein Mensch, der, ohne irgendeine Macht hinter sich zu haben, sich frech hervorwagte, aber eben durch diese Frechheit zur Macht gelangte und durch die Ehre, die er in der Stadt genoss, der Stadt zur Unehre gereichte. Dieser Mann fühlte sich zur damaligen Zeit der Scherbengefahr meilenfern ..., hoffte vielmehr, dass, wenn der eine der beiden Männer verbannt würde, er dem Zurückbleibenden das Gegengewicht würde halten können, freute sich offenkundig über den Streit und hetzte das Volk gegen beide auf. Als Nikias und Alkibiades auf diese Gemeinheit aufmerksam wurden, traten sie insgeheim miteinander in Verbindung, vereinigten und verschmolzen ihre beiderseitigen Gefolgschaften und setzten es so durch, dass nicht einer von ihnen, sondern Hyperbolos durch das Scherbengericht verbannt wurde. Im Augenblick machte das dem Volke Spaß und erregte großes Gelächter; später aber ärgerten sie sich, weil sie meinten, dass dieses Verfahren, indem es auf einen unwürdigen Menschen angewandt wurde, gleichsam entweiht worden sei; denn der Scherbenbann, so fassten sie es auf, sei etwas wie eine ehrenvolle Strafe oder vielmehr nur eine Machtbeschneidung für

Männer wie Thukydides, Aristeides und ihresgleichen, für Hyperbolos aber sei es eine Auszeichnung und ein Anlass, sich zu brüsten, wenn er für seine Gemeinheit dasselbe Schicksal erleide wie die Edelsten Das Ergebnis war, dass überhaupt niemand mehr nach Hyperbolos durch das Scherbengericht verbannt worden ist, sondern er war der letzte, und der erste war Hipparchos von Cholargos, ein Verwandter des Tyrannen.

3. Korruption in Athen (Antiphon 5,69f.): Einst wurden die Hellenotamiai alle bis auf einen einzigen hingerichtet aufgrund einer falschen Anklage, die die Bundeskasse betraf. Bei diesem Urteil war nicht kluge Überlegung, sondern Hass die treibende Kraft. Die Sache kam später ans Licht. Der einzige Überlebende, dessen Name der Überlieferung nach Sosias war, war zum Tode verurteilt, aber nicht sofort hingerichtet worden. Als herauskam, auf welche Weise das Geld verschwunden war, wurde er vom Volk sofort den Elf übergeben. Er wurde freigelassen, aber die anderen waren alle hingerichtet worden, obwohl sie unschuldig waren.

Quellen zu: (4.3) Staatsfinanzen

1. Die athenischen Staatseinkünfte (Thuk. 2,13,3-5): Sie hätten keinen Grund zu verzweifeln, da die Stadt von anderen Einkünften jährlich 600 Talente an Beiträgen der Verbündeten einnehme; und auf der Akropolis lagen damals noch 6.000 Talente gemünzten Silbers (zurzeit des höchsten Kassenstandes hatten nur 300 Talente auf 10.000 gefehlt, aber davon waren die Propyläen und andere Bauten erstellt worden, und es war Geld für Poteidaia weggenommen worden). [4] In diese Summen waren nicht eingeschlossen das Gold und Silber in Form von Weihgeschenken einzelner und des Staates und all der heiligen Geräte für die Prozessionen und Festspiele, ebenso wenig die Perserbeute und was sonst noch Ähnliches vorhanden war. Das waren mindestens 500 Talente. [5] Ferner rechnete er die Schätze der anderen Heiligtümer hinzu. Diese waren keineswegs unbedeutend und konnten alle verwendet werden. Schließlich könnten sie, wenn sie in äußerster Not wären, auch das Gold nehmen, mit dem die Statue der Athena verkleidet war; das waren 40 Talente puren Goldes, und alles abnehmbar.

2. Wirtschaftliche Vorteile der athenischen Herrschaft (Aristoph. Wesp. 655-711): **Antikleon**: Aber Väterchen! Schenk einen Augenblick mir Gehör und entrunzle die Stirne! Sieh, rechne nur einmal so obenhin, an den Fingern nur - ohne die Steine: Wie viel an Tribut von den Städten im Jahr wohl summa summarum uns eingeht. Dann ferner die Steuern und Hafengebühren, die vielen Prozentchen und Taxen, Bergwerke, dem Staate verfallenes Gut, Pachtzinsen und Marktgebühren, [660] das alles zusammengerechnet bringt uns zirka 2.000 Talente. Nun nimm von der Summe den Jahresbedarf zu Besoldung der Richter: 6.000. Sind ihrer - 6.000, wahrhaftig nicht mehr sind euer, nicht einer darüber -: Das macht, so viel ich verstehe, für euch an die 150 Talente. **Philokleon**: Da bekämen wir ja nicht den zehnten Teil von den Staatseinkünften als Taglohn? **A.**: Bei Zeus, nicht mehr! **Ph.**: Und das übrige Geld - so sage mir nur, wo es hinkommt. **A.**: Zu den Herren - du kennst sie: 'Nie üb ich Verrat an dem lauten athenischen Pöbel, und ich kämpf allzeit für die Freiheit des Volks!' - du selber, mein Vater, du setzt sie zu Herrn über dich, du wählst sie dazu, durch solcherlei Floskeln geködert! Die wissen gar wohl Geschenke für sich von den Bündnern 50 Talente [670] zu erpressen, sie drohen und sie schüchtern sie ein und sprechen: 'Ihr gebt mir das Stümmchen, ohne Widerspruch, oder ich schmettere die Stadt euch mit Donner und Blitzen zusammen!' Dir aber genügt es, an den Brosamen nur deiner eigenen Herrschaft zu knuspern. Die Verbündeten - nun, seitdem sie gemerkt, dass die übrige Bürgerkanaille aus dem Stimmtopf frisst und sonst nichts hat, seinen Hunger zu stillen - die halten auf dich grade so viel wie auf Konnos Stimm', doch jenen Halunken verehren sie tonnenweise Fisch, Wein, Honig und Käse, Fußteppiche, Polster und Backwerk, Pokale, Gewänder und Schalen und Kränze und Spangen und Fülle des Reichtums. Die, der sie beherrscht, weil zu Wasser und Land du dich wacker gerührt und gerackert, dir schenkt aus den Städten kein Mensch auch nur ein Büschelchen Knoblauch zum Backfisch! ... [706] Ja, wollten dem Volke sein tägliches Brot sie verschaffen, nichts leichter als diese! Sind der Städte doch jetzt an die 1.000 fast, die jährlich Tribut uns entrichten; und verfügte man nun, dass zwanzig Mann zu verköstigen jede verpflichtet, da lebten ja 20.000 des Volks von lauter gebratenen Hasen, festtäglich bekränzt, und wir schwämmen in Milch und Honig und Butter und Schmierkäs - [710] ein Leben, wie Bürger unserer Stadt es verdienen, die Marathonkämpfer!

3. Das System der Leiturgien (Xen. Oik. 2,5-6): Zunächst sehe ich, dass du oft und großartig opfern musst, oder du wirst, wie ich glaube, weder bei Göttern noch bei Menschen wohlgelitten sein; dann musst du viele Fremde aufnehmen, und zwar in großartiger Weise; ferner musst du deine Mitbürger bewirten und Gutes tun, oder du bist ohne Mitstreiter. Auch

bin ich dessen gewahr, wie die Stadt dir schon große Pflichten auferlegt: die Haltung eines Pferdes und die Choregie und die Gymnasiarchie und die Ämter; wenn aber ein Krieg ausbricht, weiß ich, dass man dir die Soldzahlungen der Trierarchie und außerordentliche Abgaben in solcher Höhe auferlegen wird, wie du sie nicht leicht auf dich nehmen wirst. Wofern du aber eine dieser Verpflichtungen mangelhaft erfüllen solltest, werden dich die Athener, wie ich weiß, nicht weniger zu strafen suchen, als wenn du ihnen als Dieb ihre Habe genommen hättest.

4. Auszahlungen aus dem Tempelschatz, 418/17 v.Chr. (HGIÜ I 128 = ML 77): ... [6] B[eschlossen hat das Volk in Übereinstimmung mit dem Beschluss des -]ios, [dass das übergebene Geld auszahlen solle]n die Hellenotamiai und [die Beisitzer an die Schatzmeister der] Göttin, Pyth[odoros aus (dem Demos) Halai und seine Kollegen, und dass die Sch]atzmeister der Göttin es ihrerseits überge[ben sollen den Hellenotamiai u]nd den Besitz[ern, diese aber es geben sollen den Strategoi (des Unternehmens) gegen Th]rakien, Euthydemos Sohn des Eudemos [v -] [10] vacat [In der -Pryta]nie, der zweiten [Prytanie, an die Hellenotamiai Er]gokles Sohn des Aristeides aus (dem Demos) Besa [v - aus (dem Demos) Aix]one und seine Kolleg[en und and die Beisitzer Hierokles Sohn des Arche]stratos aus (dem Demos) Athmonon und seine Kol[l]eg[en, am x-te]n Tag der Prytanie haben wir ü[bergeben - golden]e kyzikenische Statere 4.000 [- -]; in Silbergeld [entspricht] dies [-] 2 (Obolen). Dieses Gold haben wir übergeb[en [15] den Trierarchen (des Unternehmens) gegen A]rgos, die mit Dem[ostehens (unterwegs sind), nachdem das Volk die] Straffreiheit [beschlossen hat]. ... [21] ... [Ge]samtbe[t]rag der Aus[gaben] im [22] Amtsjahr: 56 T(alente) 1800 [+ x (Drachmen)] 2 (Obolen).

5. Gesetz über Münzumschlag und Münzprüfung, 375/74 (HGIÜ II 221 = Hesperia 43, 1974, 157ff.): Beschluss der Nomotheten, in dem Jahr, da Hippo[damas] Archon war. Nikophon stellte den Antrag: vacat Das attische Silbergeld ist anzunehmen, we[nn nachgewiesen wird, dass es] Silber ist und den gemeindlichen Pr[ä]gestempel trägt. Der] [5] gemeindliche Prüfer, der seinen Sitzplatz hat zw[ischen den (Wechsler-)Ti]schen, hat nach den hier ergehenden Bestimmungen t[ägl]ich zu prüfen, [außer] wenn Geldeinzahlungen erfolgen; an diesen Tagen (hat er zu amtieren) i[m Rath]aus. Wenn jemand aus[ländisches Silbergeld (?)] vorlegt, das denselben Stempel trägt wie das atti[sch]e, (und) w[enn es rein ist] [10] soll er es dem zurückgegeben, der es vorgelegt hat; wenn es aber einen Kern [aus Bronze] oder aus Blei hat oder (sonstwie) gefälscht ist, soll er es un[verzüglich (?)] mit einer (entwertenden) Schrägkerbe versehen lassen, und (das Geld) soll Eigentum der Göttermutter sein und er soll des d[eponieren] beim Rat. Wenn der Prü[fer] nicht an seinem Platz sitzt oder die Prüfung nicht nach dem Gesetz vornimmt, sollen [ihm] [15] die Syllogeis des Volkes fünfzig Schläge [mit der Peitsche] verabreichen lassen. Wenn jemand das Ge[ld] nicht annimmt, das [der Prü]fer geprüft hat, soll beschlagnahmt werden, was er zum [V]erkauf [anbietet an dies]em Tag.

Quellen zu: (4.4) Rechtswesen

1. Das athenische Gerichtswesen in der Komödie (Aristoph. Wespen 548-641): **Philokleon**:
Bei dem Eintritt gleich in die Schranken beweis' ich dir klar und unwiderleglich: Dass sich unsre Gewalt wohl messen darf mit der Herrschaft jedes Monarchen! [550] Welch Wesen auf Erden ist hochbeglückt, gefeiert und reich, wie ein Richter, hat Freuden die Füll', ist gefürchtet zugleich, wie ein Richter, vor allem ein alter? Am Morgen gleich, wenn er kriecht aus dem Bett, da erwarten ihn mächtige Männer, vier Ellen hoch, an den Schranken schon, ich trete herzu und entgegen streckt einer sogleich mir die samtene Hand, die den Seckel des Staates bestohlen. [555] Sie verneigen sich tief, und sie bitten und flehen und schwimmen in Tränen und schluchzen: 'O erbarme dich, Vater, o lass dich erlehen, wenn du jemals im Amte wohl selber dich ein bisschen vergriffen, hier oder im Feld, bei dem Einkauf für die Soldaten!' Wo wüsste so einer von mir, dass ich leb' , hätt' ich früher ihm nicht schon geholfen? ... [560] So tret' ich hinein und bin leidlich gerührt, rein weggewischt ist da man Ingrim! Doch innert der Schranken - da tu' ich von all dem Versprochenen nicht das Geringste! Da hör' ich sie alle, die Stimmen, die laut Freispruch verlangen, mit Gleichmut! Gibt's irgendwas Schönes, was Süßes, das dort nicht ein Richter zu hören bekäme? Die heulen mir vor, wie sie blutarm seien, und die Not, die sie drückt, sie vergrößern [565] sie zwanzigfach noch, bis ihr Elend so groß, herzbrechend ist, just - wie das meine! Der erzählt mir Histörchen, ein anderer bringt mir aisopische Fabeln und Schwenke, ein anderer macht Witze und sucht meinen Zorn durch Zwerchfellerschütterung zu lindern! Die heulen mir vor, wie sie blutarm seien, und die Not, die sie drückt, sie vergrößern und kann uns das alles nicht rühren das Herz, dann schleppen sie plötzlich die Kinder an der Hand herbei, die Bübchen sowohl als die Mädchen; da sitz' ich und horche: [570] Sie blöken zusammen und hängen die Köpfe, und um ihretwillen beschwört mich der Vater, als wäre ich ein Gott, mit Furcht und Zittern, ihn nicht zu verdammen! 'Oh, wenn dich das Blöken des Lämmleins erfreut, so erhöere die Stimme der Bübchen; ergötzt du dich aber an Schweinchen, so lass durch des Töchterchens ihre dich rühren!' - Da geruhen wir wohl die Saiten des Zorns ein bisschen herunterzustimmen! [575] Das heißt doch, gewaltig, allmächtig sein und dem Reichtum ins Angesicht lachen? ... [577] Antikleon: Nun erzähle mir noch, was du weiter genießt als Gebieter - du sagst's ja - von Hellas! ... [581] Philokleon: Wenn seinen Prozess ein Flötist gewinnt, so muss er dafür uns zum Trinkgeld, uns Richtern, wenn wir nach Haus ziehen, eins blasen, den Riemen am Maule. Wenn sterbend ein Vater den Mann bestimmt seiner Tochter, der einzigen Erbin, dann weine die Augen dir nur aus dem Kopf, Testament! Was kümmert und dieses und die Muschel dazu, die so feierlich dran einfasst das Beglaubigungssiegel? [585] Wir geben die Erbin dem Manne, der uns fein sänftiglich weiß zu beschwatzen? Und unverantwortlich tun wir das all, wie sonst kein Beamter im Staate! ... [590] Wenn Rat und Volk in Verlegenheit sind, wie ein wichtiger Fall zu entscheiden, dann verfügt ein Dekret, dass die Schuldigen vor uns, vor den Richtern, sich haben zu stellen ... [596] Ja, Kleon, der polternde Maulheld selbst, uns weist er allein nicht die Zähne: Oh, er drückt uns die Hand und ist zärtlich besorgt um uns Richter und wehrt uns die Fliegen! Von alledem hast du noch nie was getan, deinem eigenen Vater nicht so viel! ... [605] Und das Schönste von allem, das Köstlichste just, das hätt' ich beinahe vergessen! - Ich komme nach Hause, mit der Löhnung im Maul, da umringen mich alle begrüßend und tun mir gar schön von wegen des Geldes ...

2. Arginusenprozess (Xen. Hell. 1,7,9-15): Als Nächstes beriefen sie eine Volksversammlung ein, in der der Rat seinen eigenen Vorschlag einbrachte, für den Kallixenos folgenden Antrag stellte: 'Nachdem sowohl die Anklagen gegen die Feldherrn wie auch deren Verteidigungsreden in der vorigen Volksversammlung gehört worden sind, sollten sämtliche

Athener phylenweise mit Stimmsteinen abstimmen; für jede Phyle sollten zwei Urnen aufgestellt werden; jeder Phyle solle ein Herold bekannt geben: Wer die Feldherrn für schuldig halte, die Sieger in der Seeschlacht nicht geborgen zu haben, solle seinen Stein in die erste Urne werfen, wer sie nicht für schuldig, in die Zweite. [10] Würden sie für schuldig befunden, solle über sie die Todesstrafe verhängt, sie selbst den Elf übergeben und ihr Vermögen für den Staat eingezogen werden, ein Zehntel davon solle der Göttin gehören.' [11] Da trat jemand vor der Versammlung auf und erklärte, er habe sich auf einer Mehltonne retten können; die Ertrinkenden hätten ihn noch aufgetragen, falls er gerettet würde, solle er vor dem Volk melden, die Feldherrn hätten die besten Verteidiger des Vaterlandes nicht gerettet. [12] Den Kallixenos aber wollten Eurypolemos, Sohn des Peisianax, und einige andere vor Gericht ziehen, indem sie geltend machten, er habe einen gesetzeswidrigen Antrag abgefasst. Einige aus dem Volk billigten dies, die Menge jedoch schrie, es sei doch unerhört, wenn man das Volk hindern wolle, zu tun, was ihm beliebt. [13] Und als darauf Lykiskos beantragte, auch diese müssten verurteilt werden mit demselben Stimmstein wie die Feldherrn, falls sie nicht ihre Klage fallen ließen, da erhob der Pöbel von neuem ein wütendes Beifallsgeschrei, und so wurden die Betreffenden gezwungen, ihre Klage zurückzuziehen. [14] Von den Prytanen aber weigerten sich einige, die Abstimmung gegen das Gesetz vorzunehmen, bis Kallixenos zum zweiten Mal auf das Rednerpult stieg und gegen sie dieselbe Anklage erhob. Da schrie das Volk wieder, man müsse diejenigen, die sich weigerten, vor Gericht ziehen. [15] Die Prytanen ließen sich einschüchtern und willigten nun alle ein, die Abstimmung vorzunehmen, bis auf Sokrates, den Sohn des Sophroniskos; dieser erklärte, er werde nichts tun, was nicht mit dem Gesetz in Einklang stehe.

Quellen zu: (5.1) Gesellschaft

1. Die solonische Ordnung (Plut. Solon 12): Solon war gewillt, zwar alle obrigkeitlichen Ämter wie bisher den Begüterten zu überlassen, im Übrigen aber am politischen Leben dem Volk, das daran noch gar keinen Anteil hatte, einen solchen zu gewähren. Er nahm daher eine Einteilung der Bürger nach dem Vermögen vor und machte diejenigen, die an trockenen und flüssigen Früchten einen Jahresertrag von fünfhundert Maß erzielten, zur ersten Klasse, die er Pentakosiomedimnen (= Fünfhundertscheffler) nannte. Die zweite Klasse bildeten diejenigen, die ein Pferd halten konnten oder dreihundert Maß ernteten; man nannte sie die Ritter. Zeugiten hießen die Angehörigen der dritten Schätzungs-klasse, die zweihundert Maß von beiderlei Früchten bedingte. Alle übrigen wurden Handarbeiter genannt. Sie hatten zu keinem Amt Zutritt und nur insoweit am Staat Anteil, dass sie an der Volksversammlung teilnehmen und Richter sein konnten.

2. Definitionen des Metökenstatus:

a) Aristophanes von Byzanz Fr. 38: Ein Metöke ist jemand, der aus dem Ausland kommend in der Stadt lebt und für bestimmte Bedürfnisse der Stadt Steuern zahlt. Eine bestimmte Anzahl von Tagen lang heißt er Besucher und lebt steuerfrei, aber wenn er diese Anzahl überschreitet, dann wird er ein Metöke und ist steuerpflichtig.

b) Xen. Poroi 2,1: Zusätzlich zum öffentlichen Nutzen, der aus eigenen Mitteln stammt, ist zunächst auf die Metöken zu achten. Sie scheinen mir eine der besten Einnahmequellen zu sein, weil die Metöken sich selbst unterhalten und den Städten großen Nutzen verschaffen, denn nicht nur bekommen sie keinen Unterhalt, sie zahlen auch noch das Metoikion.

c) Ps.-Xen. 1,12: Deshalb haben wir Redefreiheit den Sklaven gegenüber Freien gegeben - auch die Metöken gegenüber Stadtbürgern, weil die Stadt die Metöken braucht wegen der Menge der Geschäfte und wegen der Flotte; deshalb nun haben wir richtigerweise den Metöken die Redegleichheit gegeben.

3. Aristoteles über die Sklaven (Pol. 1253b 14-23; 125a 3-17; 1255a 1-3; 1255b 4-7):

Zuvörderst jedoch wollen wir vom Herrn und Sklaven reden, um diesen Gegensatz sowohl mit Rücksicht auf den praktischen Bedarf zu betrachten als auch darauf, ob wir etwa theoretisch denselben richtiger zu fassen imstande sein werden als die jetzt gangbaren Annahmen. Denn jetzt gilt den einen die Herrschaft des Herren über den Sklaven als eine Wissenschaft, und zwar als dieselbe wie die Tätigkeit des Hausverwalters, des republikanischen Politikers und des Königs, wie wir gleich zu Anfang bemerkten: und den anderen erscheint die Herrschaft über Sklaven als naturwidrig, indem nach ihrer Meinung nur durch Gesetz der eine Sklave ist und der andere frei, während von Natur kein solcher Unterschied zwischen ihnen besteht, daher denn das ganze Verhältnis nicht in der Gerechtigkeit begründet sei, sondern in der Gewalt. ... Was also die Natur und die Tätigkeit des Sklaven ist, ist hiernach klar. Derjenige Mensch nämlich, welcher von Natur nicht sich selber, sondern einem anderen angehört, der ist Sklave von Natur ... Dass also ein Teil der Menschen durch die Natur selbst zu freien Leuten und ein anderer zu Sklaven bestimmt ist und dass es für die letzteren gerecht und zuträglich ist, auch wirklich Sklaven zu sein, ist hiermit bewiesen. ... Dass nun also der ganze Streit einen gewissen Grund hat und dass nicht alle, die tatsächlich frei oder Sklaven, es auch von Natur sind, ist hiernach klar, ebenso aber auch, dass die Natur diesen Unterschied so ausgeprägt hat, dass ihn ganz bestimmte Menschen an sich tragen, unter denen es zuträglich und gerecht ist, für den einen Teil, Sklave zu sein, und für den anderen, Herr zu sein.

4. Bedeutende Sklavenbesitzer (Xen. Poroi 4,14f.): Denn einige von uns ... haben doch ... gehört, daß einst Nikias, des Nikeratos Sohn, in den Silberbergwerken 1000 Sklaven besaß, die er an den Thraker Sosias vermietete, gegen Zahlung von einem Obolos pro Tag ohne Abzüge und gegen die Verpflichtung, die Zahl der Sklaven immer auf der gleichen Höhe zu halten. Hipponikos hatte 600 Sklaven zu denselben Bedingungen ausgeliehen, was ihm ein Nettoeinkommen von 100 Drachmen am Tag brachte. Philemonidas bekam 50 Drachmen am Tag für 300 Sklaven ...

5. Liste verkaufter Sklaven aus dem Eigentum der Hermokopidenfrevler (HGIÜ I 132 = ML 79A,33-49): Von (dem Besitz des) Metöken Kephisodoros, wohnhaft in (dem Demos) Peiraieus: 165 Dr. Thrakerin; [35] 135 Dr. Thrakerin; 170 Dr. Thraker; 240 Dr. Syrer; 150 Dr. Syrer; 161 Dr. Illyrer; [40] 220 Dr. Thrakerin; 115 Dr. Thraker; 144 Dr. Skythe; 121 Dr. Illyrer; 153 Dr. Kolcher; [45]174 Dr. Karer, Bursche; 72 Dr. karischer Junge; 301 Dr. Syrer; 151 Dr. Melittener(in?); 85+x Dr. Lyderin.

6. Zur Stellung der Frau in Athen:

a) Aristoph. Thesm. 789ff.: Wenn ein Fluch wir sind, warum freit ihr uns denn? Warum, wenn wir wirklich ein Fluch sind? Was verbietet ihr uns, auf die Straße zu gehen, ja, nur aus dem Fenster zu gucken? Was bemüht ihr euch denn mit so ängstlichem Fleiß, zu hüten den Fluch und zu halten?

b) Xen. Oik. 7,3ff.: ‘Aber auch das, mein lieber Ischomachos, ... möchte ich sehr gern von dir erfahren, ob du selbst deine Frau erzogen hast, so dass sie ist, wie sie sein muss, oder ob sie schon in allem unterrichtet war, als du sie von ihrem Vater und ihrer Mutter bekamst.’ ‘Wie hätte sie schon alles verstehen können?’ meinte Ischomachos. ‘Sie war doch noch nicht fünfzehn Jahre alt, als ich sie heiratete. Die Zeit vorher hatte man fürsorglich auf sie aufgepasst, dass sie möglichst wenig sah, hörte und fragte. Ich war schon damit zufrieden, dass sie bei ihrem Kommen bereits verstand, mit Wolle umzugehen und ein Gewand anzufertigen, und dass sie auch schon bei der Spinnarbeit der Dienerinnen zugesehen hatte. Außerdem war sie in der Magenfrage ganz vorzüglich erzogen, mein lieber Sokrates, was mir bei Mann und Frau die wichtigste Erziehungsfrage zu sein scheint ... Mir scheinen die Götter dieses Gespann, Mann und Weib genannt, sehr vorsichtig zusammengepasst zu haben, damit es sich durch die Gemeinschaft gegenseitig so viel Nutzen bringe wie möglich. Denn erstens ist dieser Bund geschlossen, um miteinander Kinder zu zeugen, damit die Arten der Lebewesen nicht aussterben. Zweitens schaffen sie sich mit den Kindern, die aus diesem Bunde hervorgehen, Stützen für das Alter ... Da beide Arten von Arbeit nötig sind, die draußen und drinnen, schuf Gott die Natur des Weibes für die Arbeiten im Hause, die des Mannes aber für die Arbeiten außerhalb des Hauses. Denn der Mann ist mehr dazu geschaffen. Kälte und Wärme, Märsche und Feldzüge zu ertragen. Daher trug der Gott ihm die Arbeiten außerhalb des Hauses auf. Der Körper der Frau ist weniger widerstandsfähig, deshalb ist sie besser für die Arbeiten im Hause geeignet.’

Quellen zu: (5.2) Wirtschaft

1. Über die Herkunft des athenischen Reichtums (Ps.-Xen. 2,11-14): Den Reichtum sind aber die Athener allein in der Lage an sich zu ziehen. Denn wenn irgendeine Stadt Überfluss hat an Schiffbauholz, wo wird sie es absetzen, wenn sie nicht die Herren des Meeres dafür gewinnt? Ja noch mehr: wenn eine Stadt an Eisen oder Kupfer oder Flachs Überfluss hat, wo wird die das absetzen, wenn sie nicht den Herren des Meeres dafür gewinnt? Gerade aus diesen Stoffen jedoch bekomme ich auch schon meine Schiffe, von dem einen das Holz, von dem andern das Eisen, von dem Kupfer, von dem Flachs, von dem Wachs. Überdies werden sie gar nicht erlauben, es anderswohin zu verfrachten, oder die, die unsere Widersacher sind, werden die Benützung des Seewegs verlieren. Und so bekomme ich, ohne einen Finger zu rühren, alles das vom Lande mittels des Meeres, keine andere Stadt aber hat auch nur zweierlei davon: und es erzeugt auch keine zugleich Holz und Flachs, sondern wo Flachs sehr reichlich ist, da ist das Gebiet flach und holzarm: und ebenso wenig stammt Kupfer und Eisen aus derselben Stadt, und auch die anderen Grundstoffe gehören nicht zu zweien oder dreien einer einzigen Stadt an, sondern der eine der, der andere der.

2. Liste mit Luxusgütern (Hermippos Phormophoroi F 63): Erzählt mir jetzt, ihr Musen, die ihr in den Olympischen Wohnungen wohnt, von all den Segnungen (seit der Zeit, als Dionysos über das veilchenfarbene Meer fuhr), die er den Menschen gebracht hat in seinem schwarzen Schiff. Von Kyrene Silphium-Stängel und Ochsenhäute, vom Hellespont Makrelen und alle Arten von gepökeltm Fisch, von Thessalien Salz und Rinderhälften, von Sitalkes die Krätze, um die Spartaner zu plagen, von Perdikkas Lügen in Schiffsladungen. Syrakus liefert Schweine und Käse - noch für die Korkyräer, mag Poseidon sie in ihrem hohlen Schiffen zerstören, denn sie sind doppelzüngig. Diese Dinge kommen also aus diesen Gegenden, aber von Ägypten bekommen wir gedrehte Seile und Papyrus, von Syrien Weihrauch, während das gerechte Kreta und Zypressen für die Götter schickt und Libyen uns viel Elfenbein zu kaufen gibt. Rhodos liefert Rosinen und getrocknete Feigen, während Birnen und runde Äpfel aus Euboia kommen, Sklaven aus Phrygien, Söldner aus Arkadien. Pagasai (in Thessalien) stellt Sklaven her und brennt ihnen das Gütezeichen 'Schurke' ein. Die Eicheln des Zeus und die glänzenden Mandeln kommen von den Paphlagoniern und sind die Schmuckstücke beim Festessen. Phoinikien liefert die Früchte der Palme und die schönste Weizenblüte, Karthago schickt uns Teppiche und Kissen in vielen Farben.

3. Die Abrechnungen vom Propyläen-Bau 434/33 (HGIÜ I 95 = ML 60): [Götter! A]thena! [Glück!] [In der vier]ten Amtsperiode, in der Dioge[nes] Sch[ifftführer] war, -], während des Ratsjahrs, in dem Meta[genes] als] er[ster Schriftführer (des Rats) war, (waren) Epi]statai: Ari[styl]los aus (dem Demos) M[elite], M[- [5]-], Diktys aus (dem Demos) Ko[i]le, Tim[ostratos] aus] (dem Demos) Ke[- -] aus (dem Demos) [Th]orai. Für diese (gab es) folgende E[innahmen in d]iesem Jah[r]: [-] 319 (Drachmen) von den [E]pistat[ai des] Vo[r]jahrs, für die] Epikles [aus] (dem Demos) Thorik[os] Schr[ifftführer] war. [-] von den Schatzmeistern, welch[e den Schatz de]r Göttin ver[walteten] [10] (und) für die Krates aus (dem Demos) Lamp[tra]i Sch[rifftführer] war. [- v]on den Hellenotam[ia]i, für die Proton[ikos] aus (dem Demos) Ker[ame]is [Schriftführer war, vom Bünd[ner-Tribut (je)] eine [M]ine pro [Ta]lent. [- von den Schatzmeist]ern des Hepha[is]tikon im L[au]re[eion] [15] [- von d]en fünf [Sechs]tel[n]. [- von den Hellenotamia]i v]on dem Feldzug von -]sippos aus (dem Demos) Agryle [- vo]n Timosthene[s - lacuna - [20] -] im [Pe]ntelikon [- -]

4. Aufblühen privaten Wohlstands (Dem. 23, 207-208): Jeder von euch, der weiß, wie das Haus des Themistokles, des Miltiades oder anderer berühmter Männer jener Zeiten aussieht, kann sehen, dass sie nicht großartiger waren als üblich, während die Bauwerke und Gebäude des Staates - diese Propyläen hier, die Kais, die Säulenhallen, den Piräus und die anderen Bauten, mit denen ihr die Stadt ausgestattet seht - von solcher Größe und Schönheit sind, dass keine spätere Zeit sie übertreffen kann. Aber heutzutage ist jeder Politiker so reich, dass manche von ihnen ihre Häuser viel großartiger bauen als viele öffentliche Gebäude, während andere mehr Grundbesitz erworben haben als ihr alle hier in diesem Gerichtshof. Was ihr aber öffentlich baut und mit Stuck verziert, das ist so dürftig und schäbig, dass es eine Schande ist.

5. Ein Beispiel für wirtschaftliche Überlegungen um 350 (Xen. Poroi 1,1f.): Ich bin schon immer der Ansicht: wie die Regierenden, so auch die Staaten. Da nun einige der Regierenden in Athen äußerten, dass sie nicht weniger als irgendeiner in der Lage wären, das Gerechte zu erkennen, aber durch die Armut der Menge gezwungen seien, nicht immer gerecht gegen die [anderen] Städte zu handeln, darum habe ich versucht, zu erwägen, ob die Bürger irgendwie aus ihrem eigenen Lande ernährt werden könnten, so, wie es ja am gerechtesten ist: in der Überzeugung, wenn das geschehe, sei zugleich ihrer Armut abgeholfen und der Gefahr, sich bei den Hellenen verdächtig zu machen. Als ich darüber Betrachtungen anstellte, wurde mir sogleich klar, dass unser Land wie geschaffen ist, uns viele Einkünfte zu verschaffen.

Quellen zu: (5.3) Kultur, Bildung, Erziehung

1. Debatte um die Lehre der Sophisten (Aristoph. Wolken 1399-1451): **Phaidippides**: Wohl ist es ein Glück, vertraut zu sein mit dem System des Tages, und hoch herabzusehen auf den Quark der alten Sitte: Solange ich die Gedanken nur auf Ross und Wagen lenkte, vermöchte ich ohne Anstoß nicht drei Worte vorzubringen. Seit mich mein Vater selbst von all den Possen abgezogen, und ich mir Dialektik und Rhetorik angeeignet, [1405] da zeig ich klar: der Sohn hat Recht, der seinen Vater prügelt! **Strepsiades**: Ach, rössle doch, so viel du willst! Ich füttere dir ja lieber Vier teure Gäule, als dass, o Gräuel, ich voller Beulen heule! **Ph.**: Ich komme wieder auf den Satz, wo du mich unterbrochen, und frage dich vor allem: hast du mich als Kind geschlagen? **Str.**: Nun ja, aus Lieb und Sorge nur für dich! **Ph.**: Aha! Nun sage: Ist es da nicht billig, dass auch ich dir meine Liebe zeige und prügle dich, da offenbar dies Lieben heißt das Prügeln? Warum soll deine Haut allein gesichert sein vor Prügeln, die meine nicht? Ich bin doch auch, bei Gott, ein Freigeborner! [1415] „Die Kinder sollen heulen, doch der Vater nicht?“ Weswegen? Du sagst vielleicht, das sei einmal der Brauch so bei den Kindern? Gut, sag ich dann, die Alten sind bekanntlich zweimal Kinder, und zweimal mehr verdienen sie drum Prügel als die Jungen, da ihre Schuld auch größer ist, wenn sie sich doch vergehen. **Str.**: Nun, das verbeut in aller Welt doch das Gesetz den Kindern! **Ph.**: Hat denn nicht aber dies Gesetz ursprünglich vorgeschlagen ein Mensch, wie du und ich, und dann es durchgesetzt mit Gründen? Darf ich dann nicht auch ein Gesetz uns für die Zukunft schaffen, ein neues, dem gemäß die Schläge heimzahlt der Sohn dem Vater? [1425] Die Prügel, die wir kriegten, eh noch dies Gesetz erlassen, die schenken wir euch überdies als längst verjährte Schulden. - Sieh doch einmal die Hähne an und andre solche Tiere. Die schenken ihren Vätern nichts: und doch - was unterscheidet Sie denn von uns, als dass sie nicht Beschlüsse schriftlich fassen? **Str.**: Ei, wenn in allem du es doch nachmachen willst den Hähnen, scharre doch dein Futter aus dem Mist, und schlaf auf einer Stange! **Ph.**: Das ist ein andres, Freund, das ließ' auch Sokrates wohl bleiben! **Str.**: So lass auch du das Schlagen sein, sonst wirst du es noch bereuen! **Ph.**: Wieso? **Str.**: Wie ich berechtigt bin, dich abzustrafen, also [1435] auch du, wenn dir geboren wird ein Sohn. **Ph.**: Und wird mir keiner, dann hab ich ganz umsonst geheult, du - lachtest noch im Tode! **Str.**: Ihr Herren meines Alters, mir scheint er hier recht zu haben: Einräumen, denk ich, muss man doch, was billig ist, den Jungen; tun wir, was wir nicht sollten, dann gebührt auch uns die Rute! **Ph.**: Noch einen Satz! Merk auf! **Str.**: Ich muss, sonst geht es mir ans Leben! **Ph.**: Nein, leichter tröstest du danach dich über deine Schläge. **Str.**: Was meinst du? Welcher Vorteil soll mir doch daraus erwachsen? **Ph.**: Die Mutter prügle ich ebenso wie dich! **Str.**: Wie, was? Was sagst du? Noch einen ärgern Frevel! **Ph.**: Wie? Und wenn ich nun als Anwalt [1445] der schlechten Sache erhärten kann, Pflicht sei es, die Mutter durchzubläuen? **Str.**: Vermagst du das, dann bleibt dir nichts mehr übrig, als vom Felsen dich zu stürzen ins Verbrecherloch mit Sokrates und deiner schlechten Sache!

2. Die Bauten auf der Akropolis (Plut. Per. 12-14): Was aber Athen am meisten zum Schmuck und zur Zierde gereichte, was den andern Völkern die größte Bewunderung abnötigte und heute allein noch dafür Zeugnis ablegt, dass Griechenlands einstiges Glück, dass der Ruhm seiner früheren Größe nicht leeres Gerade sei, das waren seine prachtvollen Tempel und öffentlichen Bauten. Und doch stieß keine von Perikles' Staatshandlungen auf so viel Kritik wie seine Bautätigkeit, ihretwegen musste er in der Volksversammlung die schärfsten Vorwürfe seiner Gegner über sich ergehen lassen. „Schimpf und Schande“, schrien sie, „ist über das Volk gekommen, da es die Bundesgelder, das Gemeingut aller Griechen, aus Delos nach Athen geholt hat. Und die schicklichste Entschuldigung gegenüber den Vorwürfen der Bundesgenossen, dass es nämlich den Schatz aus Angst vor den Barbaren dort weggeholt und

in sicheren Gewahrsam gebracht habe, gerade diese hat ihm Perikles jetzt genommen. Griechenland steht unter dem Eindruck, es werde in frevler Weise beschimpft und offen tyrannisiert, da es sehen muss wie wir mit den Geldern, die es notgedrungen für den Krieg zusammengesteuert hat, unsere Stadt vergolden und herausputzen und sie mit kostbaren Steinen, mit Bildern und Tempeln von tausend Talenten behängen wie ein eitles Weib.“ Perikles machte demgegenüber dem Volk klar, dass Athen den Bundesgenossen für seine Gelder keine Rechenschaft schuldig sei, da es den Krieg für sie führe und sie vor den Persern beschütze. „Die Bundesgenossen stellen uns kein einziges Pferd, kein Schiff, keinen Soldaten zur Verfügung, sie geben uns nichts als ihr Geld. Das Geld aber gehört nicht denen, die es zahlen, sondern denen, die es bekommen, sofern sie für den erhaltenen Betrag die vereinbarte Gegenleistung erstatten. Da nun unsere Stadt mit Kriegsbedarf hinreichend versehen ist, müssen wir den Überfluss auf Werke lenken, die uns nach ihrer Vollendung ewigen Ruhm, während ihres Entstehens allgemeinen Wohlstand versprechen. So wird es Arbeit in Fülle geben, die mannigfachen Bedürfnisse werden jedes Handwerk beleben, jeder Hand Beschäftigung bringen, fast die ganze Stadt wird ihren Verdienst finden, indem sie sich durch eigene Leistung schmückt und zugleich ernährt.“ Der Heeresdienst verschaffte nämlich den jungen kriegstauglichen Männern reiche Einkünfte aus dem Bundesschatz, allein Perikles wünschte, dass auch die vielen nicht kriegspflichtigen Bürger, die sich mit ihrer Hände Arbeit durchbringen mussten, von diesem Verdienst nicht ausgeschlossen seien. Da er ihnen aber auch nicht unverdient und ohne Arbeit in den Schoss fallen sollte, legte er dem Volk großartige Pläne für Unternehmungen und Bauten vor, welche viele Handwerker für lange Zeit beschäftigen konnten. Auf diese Weise wollte er den Bürgern, die zu Hause blieben, genau so wie den Schiffsmannschaften, den Besatzungen und den Truppen im Felde die Möglichkeit bieten, aus dem Bundesschatz Nutzen und Vorteil zu ziehen. Vielerlei Materialien wurden benötigt, Steine, Erz, Elfenbein, Gold, Eben- und Zypressenholz, und zu ihrer Bearbeitung brauchte es mancherlei Handwerker, so Zimmerleute, Bildhauer, Kupferschmiede, Steinmetzen, Färber, Goldarbeiter, Elfenbeinschnitzer, Maler, Sticker, Graveure. Die Transporte zur See brachten den Reedern, den Matrosen und Steuerleuten Beschäftigung, diejenigen zu Lande den Wagenbauern, Pferdehaltern und Fuhrleuten, den Seilern, Leinewebern, Sattlern, Straßenbauten und Bergknappen. Jedes Handwerk verfügte, wie der Feldherr über sein Heer, über eine Masse von ungelerten Hilfsarbeitern, welche als Handlanger dienten, kurz, die Vielfalt der Arbeiten machte es möglich, dass sozusagen jedem Alter und jedem Stand reicher Gewinn zuströmte. So stiegen die Bauten empor in stolzer Größe, in unnachahmlicher Schönheit der Formen, und die Meister wetteiferten miteinander, durch die Feinheit der Ausführung über ihr Handwerk hinauszuwachsen. Das Wunderbarste aber war doch die Schnelligkeit. Denn obschon man glaubte, dass zur Vollendung jedes Einzelnen dieser Bauwerke die Arbeit vieler Generationen kaum ausreichen werde, würden sie alle in der glanzvollen Zeit dieser einen Regierung zu Ende geführt. ... Umso mehr müssen wir die Bauten des Perikles bewundern: in kurzer Zeit wurden sie geschaffen für ewige Zeit. Ihre Schönheit gab ihnen sogleich die Würde des Alters, ihre lebendige Kraft schenkt ihnen bis auf dem heutigen Tag den Reiz der Neuheit und Frische. So liegt ein Hauch immer wähernder Jugend über diesen Werken, die Zeit geht vorüber, ohne ihnen etwas anzuhaben, als atmete er ihnen ein ewig blühendes Leben, eine nie alternde Seele. (...) Als Thukydides und die Redner seiner Partei Perikles verschrieben, er verschleudere das Staatsvermögen und zerrüttete die Finanzen, richtete er in einer Versammlung die Frage an das Volk, ob es die Ausgaben hoch finde. „Ja“, lautete die Antwort, „außerordentlich hoch.“ „Nun gut“, erwiderte Perikles, „so sollen die Kosten nicht auf euch fallen, sondern auf mich, und auf die Bauern werde ich meinen eigenen Namen setzen lassen!“ Nach diesen Worten erhob die Menge ein lautes Geschrei, er solle das Geld aus dem Staatsschatz nehmen, unbedenklich und ohne zu sparen. So riefen ihm

die Bürger zu, vielleicht aus Bewunderung für seinen edlen Stolz, vielleicht aber auch aus dem ehrgeizigen Verlangen, selber teilzuhaben am Ruhm dieser Werke.

Quellen zu: (5.4) Religion

1. Volksbeschluss über die Einrichtung eines Kultes für Athena Nike (HGIÜ I 75 = ML 44): [(Die Phyle) Leontis hatte die Prytanie inne. Beschlossen haben der Rat und da]s [Vol]k; [... ... war Epistates, Gl]aukos stellte den Antrag: [Für die Athena Ni]ke soll man eine Priesterin, welche [5] d[urch das Los] aus sämtlich[en] Athenerinnen [bestimmt wird, einsetz]en und das Heiligtum mit einer Tür ausstatten in der Weise, wie Kallikrates in seinem Entwurf es festlegt; den Auftrag vergeben sollen die Poletai in der Prytanie der (Phyle) Leontis. Bekommen soll [10] die Priesterin fünfzig Drachmen sowie die Schenkel und die Häute der gemeindlichen Opfer. Einen Tempel soll man bauen in der Weise, wie Kallikrates in seinem Entwurf festlegt, sowie einen Altar aus Marmor. vacat [15] Hestaios stellte den Antrag: Drei Männer soll man wählen aus dem Rat; diese sollen, wenn sie gemeinsam mit Kallikra[te]s den Entwurf ausgearbeitet haben, in[formieren den Ra]t, in welcher Weise die Auftr[agsvergabe erfolgen soll -]

2. Gottesfurcht - die Erfindung eines schlaun Staatsmannes (Kritias, Sisyphos Fr. 25 D.): Vor alter Zeit, da war der Menschen Leben er Ordnung bar und dem der Tiere gleich: Die Stärke herrschte; weder fand der Gute Belohnung noch der Frevler seine Strafe. Dann erst, so scheint mir, schuf man Strafgesetze, dass über alle herrsche gleich das Recht, und dass den Frevler es in Fesseln schlage. Wer sich verging, bekam es jetzt zu büßen. Doch weil so das Gesetz die Menschen abhielt, wie früher Gewalttat offen zu begehen, schlich das Verbrechen in der Dunkelheit. Da hat, scheint mir, ein schlauer, kluger Mann die Gottesfurcht den Sterblichen erfunden. Ein Schrecken sollte sie den Bösen sein, wär' heimlich auch die Tat, Wort und Gedanke. So führte er die Religion denn ein: 'Ein Wesen ist, in ew'gem Leben prangend, des Geist hört, sieht und voll von Weisheit ist, der dies uns schenkte, göttlich von Natur. Er hört ein jeglich Wort, das Menschen reden, und keine Tat bleibt seinem Blick verborgen. Auch wenn im Stillen nur du Böses sinnst, die Götter merken es; denn überall wohne ihre Weisheit' - Mit dergleichen Reden führt' er die feinste aller Lehren ein, die Wahrheit mit der Worte Trug verhüllend. Und als der Götter Wohnung gab er an den Ort, den Nam' am meisten ängstigen musste die Menschen! Denn von dort - das wusste er - kam, was sie erschreckt und was ihr armes Leben befördert: droben in der Höhe - sah er - da zuckt der Blitz und grollt der Donner furchtbar, dort ist des Himmels sternbesätes Zelt, der Zeit, der weisen Meisterin , herrlich Kunstwerk. Dort wandelt hell der glühende Sonnenball, dorthier strömt feuchtes Nass zur Erde nieder. Mit solchen Ängsten wusste er das Gemüt der Menschen zu erschüttern; schlau und passend wies er der Gottheit diese Wohnung an. Und Ungesetzlichkeit wich den Gesetzen. - So, mein' ich, hat zuerst ein kluger Mann der Welt den Götterglauben beigebracht.

3. Regelungen über den Asklepioskult, Anfang 4. Jh. (HGIÜ II 284 = IG II² 47,23ff.): Beschluss des Volkes; Athenodo[ros] stellte den Antrag: Hinsichtlich dessen, was der Priester des Asklepios, Euthydemos, vorträgt, möge beschließen [25] das Volk {oder: der Demos}: Damit die Einleitungsoffer dargebracht werden, über die Euthydemos, der Priester des Asklepios, berichtet (?) und das weitere (= Haupt-)Opfer stattfinde im Namen des Volkes der Athener, möge das Volk {oder: der Demos} beschließen: die Epistatai des Asklepieion sollen opfern die Einleitungsoffer, über die [Eu]thydemos [30] berichtet (?), von dem Geld aus dem Steinbruch, [das überschießt (?) über d]as (für das Hauptopfer) Reservierte (?); das übrige Geld soll man [au]sg[eb]en für die Erbauung des Heiligtums. Damit auch die Athener möglichst viel Fleisch verteilt bekommen, sollen die Hierop[oi]oi, die im Amt sind, Sorge tragen für das [35] F[e]st, das auf Veranlassung (?) des Volkes stattfindet. Verteilen soll man

das [Flei]sch des Leitstiers an die Prytanen [und d]ie neun Archonten und d[ie] Hieropoioi [u]nd [die Prozessions]teilnehmer, das übrige [Fleisch soll man an die Athener verteilen -]

4. Anklagen gegen Andokides wegen Asebie (Lys. 6,50-53): Achtet sehr gut darauf und lasst euren Sinn ein Auge sein, das sieht, was dieser Mann getan hat, und ihr werdet die besseren Richter sein. Er hat das heilige Gewand der Hierophanten angezogen, die Zeremonien verspottet und sie den Nichteingeweihten offenbart, und er hat mit seiner Stimme die verbotenen Worte ausgesprochen. Er hat die Bilder der Götter geschändet, an die wir glauben und denen wir Opfer bringen und zu denen wir im Geiste der Verehrung und Reinheit unsere Gebete sprechen. Deshalb stehen die Priester und Priesterinnen mit dem Antlitz nach Westen, schütteln ihre purpurnen Gewänder gegen ihn und verfluchen ihn, wie es uralter Brauch ist. Und er hat seine Schuld zugegeben. Noch schlimmer ist es, dass er das Gesetz gebrochen hat, das ihr gemacht habt, dass er als Gotteslästerer von den heiligen Zeremonien ausgeschlossen sein soll. All dies hat er missachtet, er hat unsere Stadt betreten und an den Altären geopfert, die ihm verboten waren, er hat sich bei den Zeremonien gezeigt, die durch ihn entweiht sind, er hat das Heiligtum von Eleusis betreten und sich im heiligen Wasser gewaschen. Wer kann dies ertragen? Welcher Freund, welcher Verwandte, welcher Geschworene wird ihn insgeheim begünstigen auf die Gefahr hin, dass er den offenen Zorn der Götter auf sich zieht? Stattdessen müsst ihr euch der Ansicht anschließen, dass ihr durch Bestrafung und Entfernung des Andokides die Stadt reinigt und von Schuld befreit und einen Unglücksbringer und Gotteslästerer hinaustreibt, denn er ist einer von diesen.

5. Der Hermokopidenfrevl von 415 (Thuk. 6,27,1-28,2): In dieser Zeit wurden an allen Steinbildern des Hermes in der Stadt Athen (sie sind nach Landesbrauch, die vierkantige Arbeit, im Torbau vieler Wohnhäuser und in heiligen Bezirken) in *einer* Nacht fast an allen die Gesichter verstümmelt. [27,2] Wer es getan hatte, wusste niemand, aber es wurden von Staats wegen große Belohnungen ausgesetzt, nicht nur diese zu finden, sie beschlossen außerdem, wer irgend von sonst einem vorgefallenen Frevl wisse, solle ihn unbesorgt anzeigen, jeder dürfe, Bürger, Fremde und Sklaven. [27,3] Sie nahmen die Sache sehr ernst, als ein böses Omen für die Ausfahrt (sc. nach Sizilien) und zugleich als Anzeichen einer Verschwörung zu Aufruhr und Sturz der Volksherrschaft. [28,1] Nun wird angezeigt, durch einige Metöken und Diener, zwar nichts wegen der Hermen, aber einige frühere Verstümmelungen anderer Götterbilder, von ausgelassenen jungen Männern im Rausch begangen, und außerdem, dass die Mysterien gespielt werden in Häusern, zum Hohn, und dessen wurde auch Alkibiades beschuldigt. [28,2] Das nahmen die auf, die am meisten dem Alkibiades grollten, weil er sie hindere, selber das Volk ungestört zu lenken; wenn sie ihn vertrieben, hofften sie die ersten zu sein; die bauschten die Sache auf und zeterten, die Mysterien und die Verstümmelung der Hermen ziele auf den Sturz der Volksherrschaft, und nichts von alledem sei geschehen, ohne dass er dabei gewesen - und wiesen endlich zum Beweis auf das ganze übrige Gebaren dieses hochfahrenden Sittenverächters.

6. Rekonstruktion des in Teilen inschriftlich erhaltenen attischen Festkalenders (nach L. Bruit Zaidman - P. Schmitt Pantel, Die Religion der Griechen, München 1994, 102-104):

Kronia	12. Hekatombaion (Juli/August)	Kronos
Synoikia	15./16. Hekatombaion (Juli/August)	Athena
Panathenaia	28. Hekatombaion (Juli/August)	Athena
Eleusinia	?. Metageitnion (August/September), 4-jährig	Demeter
Niketeria	2. Boedromion (September/Oktober)	
Plataia	3. Boedromion (September/Oktober)	
Genesis	5. Boedromion (September/Oktober)	Gaia

Artemis Agrotera	6. Boedromion (September/Oktober)	Artemis
Demokratia	12. Boedromion (September/Oktober)	
Eleusin. Mysterien	15.-17, 19-21 Boedromion (September/Oktober)	Demeter
Pyanopsia	7. Pyanopsion (Oktober/November)	Apollon
Theseia	8. Pyanopsion (Oktober/November)	Theseus
Stenia	9. Pyanopsion (Oktober/November)	Demeter
Thesmophoria (Halimus)	10. Pyanopsion (Oktober/November)	Demeter
Thesmophoria	11.-13. Pyanopsion (Oktober/November)	Demeter
Chalkeia	30. Pyanopsion (Oktober/November)	Athena
Apatouria	? Pyanopsion (Oktober/November)	
Oschophoria	? Pyanopsion (Oktober/November)	Athena
Haloa	26. Posideon (Dezember/Januar)	Demeter
Theogamia	2. Gamelion (Januar/Februar)	Hera
Anthesteria	11.-13. Anthesterion (Februar/März)	Dionysos
Diasia	23. Anthesterion (Februar/März)	Zeus
Asklepieia	8. Elaphebolion (März/April)	Asklepios
Städt. Dionysia	10.-14. Elaphebolion (März/April)	Dionysos
Delphinia	6. Mounichion (April/Mai)	Apollon
Mounichia	16. Mounichion (April/Mai)	Artemis
Olympieia	19. Mounichion (April/Mai)	Zeus
Thargelia	6.-7. Thargelion (Mai/Juni)	Apollon
Bendideia	19. Thargelion (Mai/Juni)	Bendis
Plynteria	25. Thargelion (Mai/Juni)	Athena
Arrhetophoria	3. Skirophorion (Juni/Juli)	Athena
Skira	12. Skirophorion (Juni/Juli)	Demeter
Dipoleia/Bouphonia	14. Skirophorion (Juni/Juli)	Zeus

Hinzu kamen monatlich gefeierte Feste, und zwar am 1. (Noumenia/Neumond), 2. (Agathos Daimon/guter Geist), 3. (Geburt Athenas), 4. (Geburtstag von Herakles, Hermes, Aphrodite), 6. (Geburtstag der Artemis), 8.(Poseidon und Theseus)

Quellen zu: (6.) Die Entstehung und Entwicklung der athenischen Demokratie

1. Selbstbestimmung und politisches Engagement des Bürgers (Solon F 3 D): Unsere Stadt wird nie nach Rat der unsterblichen Götter noch mit Willen des Zeus je ins Verderben gestürzt; denn als Hüterin hält des Allgewaltigen Tochter, Pallas Athene, die Hand sorgenden Sinns über sie. Aber die Bürger selbst und ihre verworfenen Führer bringen die große Stadt, Törichte, selber in Not. Denn die Schändlichen lockt die Gier nach großen Gewinnen, doch die Verblendeten trifft strafend die Fülle des Leids. Müssen sie sich doch stets übersättigen, nimmer imstande, sich des zuhandenen Mahls dankbar und heiter zu freuen. ... Und die das Unrecht verführt, machen im Handel sich reich. ... Weder des Tempels Besitz, noch das Vermögen des Staates schonen sie, stehlen und rauben, wo immer die Beute sich bietet, wahren die Dike hoch-heilige Satzungen nicht. Schweigend weiß die Göttin das Künftige wie das Gewesene, und mit der schreitenden Zeit kommt sie und rächt, was geschah. Unentrinnbar vergiftet den Staat die eiternde Wunde: Traurige Knechtschaft bricht rasch über alle herein. Schon entfachen sie selber den Krieg, die schlummernde Zwietracht, vielen wird so die Kraft blühenden Lebens verzehrt; denn das verhetzte Gesindel vernichtet, willkommene Rache, feindlich zu Rotten vereint rasch die geliebteste Stadt. Solches Verderben geht um im Volk; im Schatten verlassen die Verarmten das Land, ziehen in die Fremde hinaus, werden verkauft als Sklaven und schimpflich mit Stricken gebunden, (müssen der Knechtschaft Joch tragen, das dort ihrer harrt.) Und so kommt das gemeinsame Leid ins Haus eines jeden, und die Tore zum Hof halten das Übel nicht auf, leicht überspringt es die mächtigen Mauern und sicher erreicht es jeden, verkröche er sich auch in das letzte Versteck. Mir gibt das Herz den Befehl, die Athener so zu belehren: Gilt kein Gesetz, wird viel Übel dem Staat zuteil. Gilt das Gesetz - es fügt zu schöner Ordnung das Ganze; die aber Unrecht tun, legt es in Fesseln sogleich, glättet das Raue, bezwingt die Gierde, erniedrigt den Hochmut, dörft der Verblendung frech wuchernde Blüten und stellt das verbogenen Recht wieder her; vermessenenes Handeln dämpft es und setzt dem Zwist zwischen den Bürgern ein Ziel, macht ein Ende dem bitteren Zank, befolgt man das Rechte, wird bei dem Menschengeschlecht alles gerade und gut.

2. Die Phylenreform des Kleisthenes (Arist. AP 21): Aus diesen Gründen also vertraute das Volk dem Kleisthenes. Damals nun, als Anführer des Volkes, teilte er im vierten Jahr nach der Vertreibung des Tyrannen im Archontenjahr des Isagoras zunächst das gesamte Volk in 10 Phylen statt der bisherigen vier auf - er hatte den Plan, sie zu vermischen, damit mehr an der Staatsverwaltung beteiligt würden. Daher pflegte man Leuten, die sich nach der Herkunft erkundigen, zu sagen, sie sollen keine Phylenunterschiede machen. Sodann stellt er den Rat der 500 statt 400 auf, 50 aus jeder Phyle; vorher waren es 100 aus jeder Phyle. Er teilte aus dem Grund nicht in 12 Phylen ein, damit es nicht auf eine Teilung entsprechend den vorhandenen Dritteln hinausliefe. Es gab nämlich von den 4 Phylen 12 Unterabteilungen (Trittyen), so dass im Ergebnis die Menge nicht vermischt worden wäre. Er teilt auch das Land nach Demen in 30 Teile auf: 10 um die Stadt herum, 10 am Meer, 10 in den Zwischenraum, und bezeichnete diese als Trittyen. Er loste drei für jede Phyle aus, damit jede an allen drei Gegenden Anteil habe. Auch machte er die in dem jeweiligen Demos Wohnenden zu Demosmitgliedern, damit sie nicht durch Verwendung des Vaternamens die Neubürger herausstellten, sondern sich nach ihren Demen benannten. Deshalb nennen sich die Athener nach ihren Demen. Er setzte auch Demenvorsteher ein, die dieselbe Funktion hatten wie früher die Schiffsbesorger; denn er setzte die Demen auch an die Stelle der Schiffsbesorgschaften. Die Demen benannte er teils nach ihren Plätzen, teils nach ihren Gründern; denn nicht mehr alle befanden sich an den bekannten Orten. Gegen, Phratrien und Priesterschaften ließ er alle in der altüberkommenen Weise

bestehen. Den Phylen gab er Beinamen aus einer Auswahl von 100 Stammvätern, von denen die Pythia durch Orakel zehn bestimmte.

3. Der endgültige Durchbruch zur Demokratie unter Ephialtes und Perikles (AP 25-27): Für etwa 17 Jahre nach den Perserkriegen war die Verfassung unter dem Vorsitz der Mitglieder des Areopags in Kraft, wenn sie auch allmählich verfiel. Als aber das Volk erstarkte, wurde Ephialtes, Sohn des Sophonides, politischer Führer des Demos. Er war offensichtlich unbestechlich und verfassungstreu und führte Angriffe gegen den Rat. Zunächst beseitigte er viele Mitglieder des Areopags, indem er gegen sie Prozesse wegen ihrer Amtsführung anstrebte. Dann ... unterband er alle hinzugekommenen Funktionen, die den Rat zur staatlichen Aufsichtsbehörde machten, und schlug sie teils den Fünfhundert, teils dem Volk und teils den Richtern zu. ... Es fiel aber auch Ephialtes nach nicht langer Zeit einem Attentat ... zum Opfer Die Athener beschlossen fünf Jahre nach dem Tod des Ephialtes, die für die neun Archonten auszulosenden Kandidaten auch aus der Zeugitenklasse auszuwählen. Vier Jahre danach ... wurden wieder die dreißig Gemeinderichter eingesetzt; und zwei Jahre danach beschloss man ... wegen der Menge der Bürger auf Antrag des Perikles, es solle nicht das Bürgerrecht genießen, wer nicht von beiden Elternteilen her zu Stadt gehöre. Darauf gelangte Perikles an die Spitze des Demos; er hatte sich zunächst einen Namen gemacht, als er noch als junger Mann die Abrechnung Kimons nach seinem Strategenamnt tadelte. Die Folge war eine weitere Demokratisierung der Verfassung; denn er beseitigte noch einige Funktionen des Aeropags und lenkte das Staatsinteresse besonders auf die Seemacht, was zur Folge hatte, dass das Volk erstarkte und das ganze Staatswesen noch mehr an sich zog. ... Perikles ließ auch als erster die Gerichte besolden. (...)

4. Die Verfassungstypologie aus der Mitte des 5. Jh.s (Hdt. 3,80-83):

Otanes schlug vor, man solle die Regierung den Persern insgesamt in die Hände legen, und sprach: „Ich bin der Meinung, ein einziger von uns sollte nicht wieder Alleinherrscher werden. Denn das ist weder erfreulich noch gut. Denn ihr kennt Kambyses´ Überhebung, wie weit sie ging, und habt zu kosten bekommen die Überhebung des Magers. Wie kann auch Alleinherrschaft eine wohlbestellte Ordnung sein, sie, der es erlaubt ist, ohne Rechenschaft zu tun, was ihr beliebt? Denn gelangte auch der Beste aller Menschen zu solcher macht, sie stellte ihn außerhalb alles gewohnten Denkens. Denn in ihm wächst Überhebung, aus der Fülle, in der er steht, die Missgunst aber ist von Anbeginn dem Menschen eingepflanzt. Hat er aber diese zwei, hat er alles Schlimme miteinander. Denn nun, übersättigt und voll Überhebung, tut er vieles Entsetzliche, anderes aber aus Missgunst. Und doch sollte ein unbeschränkter Herr frei sein von Missgunst, wo er ja alles hat; aber grade das Gegenteil ist seine Wesensart den Mitbürgern gegenüber. Denn er missgönnt es den Besten, dass sie wohl und am Leben sind, und hat seinen Gefallen an den Schlechtesten im Volk, Verleumdungen aber zu glauben, darin ist er der Beste. Das Ungereimteste aber von allem: Lobst du ihn, aber mit Maßen, so wird er verstimmt und böse, dass er nicht kräftig genug gefeiert wird, feiert ihn aber wer kräftig, so wird er böse und verstimmt, weil man nur schmeichle. Das Schlimmste aber kommt noch! Ererbte Satzungen erschüttert er, tut den Frauen Gewalt an, tötet ohne Urteil und Recht. Herrscht aber die Gemeinde, trägt das erstens den schönsten aller Namen: gleiches Recht, und zweitens, alles was der Alleinherrscher tut, das tut sie nicht; nach dem Los besetzt sie die Ämter, ist Rechenschaft schuldig über die Leitung, und alle Beschlüsse bringt sie vor die Gemeinschaft. Darum ist meine Meinung, wir lassen von der Alleinherrschaft und stärken die Gemeinde. Denn im Vielen steckt das Ganze.“ Otanes also trug diese Meinung, vor, Megabyzos aber schlug vor, man solle sich der Herrschaft Weniger anvertrauen, und sprach: „Was Otanes sagt, wir sollten keinen unumschränkten Herrn mehr haben, das mag für mich mit gelten, dass er aber empfiehlt, die Macht an das Volk zu geben, da hat er die beste Meinung

nicht getroffen. Denn nichts ist unverständiger, nichts überheblicher als so ein unnützer Haufe. Sind wir der Anmaßung und Willkür eines Herrn eben entgangen, nur um der Willkür einer zügellosen Menge in die Hände zu fallen? Das wäre doch ganz unerträglich. Denn tut jener etwas, so weiß er wenigstens, was er will, der Menge aber fehlt selbst dieses Wissen. Wie sollte sie's denn auch wissen, wo sie im Rechten weder unterweisen ist noch es von selbst aus eigener Kraft je sah, sondern sie fällt über die Angelegenheiten her und stößt sie vor sich her, ohne Verstand, einem Sturzbach im Unwetter gleich. Wer es also mit dem Persern schlecht meint, der setze auf das Volk, wir aber sollten eine Gruppe der besten Männer auswählen und die mit der Gewalt bekleiden; denn unter denen werden auch wir selber sein, und von den besten Männern sind gewiss die besten Entscheidungen zu erwarten.“ Megabyzos also trug diese Meinung her, als dritter aber legte Dareios seine Meinung dar und sprach: „Ich meine, was Megabyzos sagte zu der Herrschaft der Menge, war gut gesprochen und richtig, das aber zur Herrschaft der Wenigen war es nicht. Denn von den drei Arten, die wir vor uns haben, und nehmen wir an, jede in ihrer vollkommensten Form, die beste Volksgemeinde, die beste Herrschaft Weniger, die beste Alleinherrschaft, von denen ragt, behaupte ich, die letzte weit heraus. Denn Besseres kann man nicht finden als den einen Mann, der das Beste ist. Denn er hat auch das beste Urteil und wird so für das Wohl des Volkes sorgen ohne Tadel, und was zu beschließen ist gegen Feinde, wird so am wenigsten verraten. Bei der Herrschaft Weniger aber, wo viele sich anstrengen, ihre Tüchtigkeit und ihr Verdienst für das Gemeinwohl zu zeigen, pflegen heftige Feindschaften unter den Einzelnen zu entstehen. Denn jeder will selber der Vorderste sein und siegen mit seiner Meinung, und darum geraten sie in große gegenseitige Feindschaften, und daraus entstehen rücksichtslose Parteiuengen, aus den Parteiuengen Mord, aus dem Mord aber kommt es gewöhnlich zur Herrschaft eines Einzelnen, und daran erweist sich, dass das weitaus das Beste ist. Wiederum, wenn das Volk regiert, so ist es gar nicht anders möglich, es muss das Schlechte sich eindringen. Ist nun aber das Schlechte erst einmal eingedrungen in das Gemeinwesen, so bilden sich zwar keine Feindschaften unter den Schlechten, wohl aber feste Freundschaften; denn die das Gemeinwesen verderben, die stecken unter einer Decke bei ihrem Treiben. Auf die Art geht es so lange, bis endlich einer aus dem Volk hervortritt und diesen Kerlen das Handwerk legt. Darum aber wird der nun vom Volk bewundert, und wird er erst einmal bewundert, nicht lange und er steht da als Alleinherrscher, und damit beweist es auch der, Alleinherrschaft ist das stärkste. Mit einem Wort aber, alles zusammengefasst: Woher kam unsre herrliche Freiheit? Und wer gab sie? Etwa vom Volk oder von der Oligarchie? Oder von einem Herrn allein? Ich halte also fest an der Meinung, wir, die durch einen Mann freie Herren geworden sind, sollen solche Art aufrechterhalten, und außerdem, wir wollen der Väter Brauch nicht abschaffen, der gut ist und recht; denn das taugt nichts.“ Diese drei Meinungen also standen zur Wahl, die andern vier aber von den Sieben traten der letzten bei. Als aber Otanes, der für gleiche Rechte unter den Persern eintrat, unterlag mit seiner Meinung, sprach er zu den Versammelten wie folgt: „Ihr Männer, liebe Kampfgefährten! Es ist klar, dass einer von uns König werden muss, sei es dass ihn das Los dazu bestimmt oder wir der Gemeinde der Perser überlassen, wen die wählt, oder auf sonst einem Weg. Ich für meinen Teil aber trete nicht an gegen euch; denn ich wünsche weder zu herrschen noch beherrscht zu werden. Ich stelle aber eine Bedingung, wenn ich ausscheide als Bewerber um die Herrschaft, nämlich die, dass keiner von euch mein Herr sein soll, nicht meiner noch der meiner Nachkommen auf alle Zeit.“ Als auf seine Wort die Sechs diese Bedingung zugestanden, trat er nicht mehr an gegen sie, sondern schied aus ihrer Mitte aus. Und bis zum heutigen Tag ist dies das einzige freie Haus unter den Persern und untersteht dem Befehl nur so weit, wie es selber will, nur dass es die Satzungen der Perser nicht übertritt.

Quellen zu: (7.) Die zeitgenössische Kritik an der athenischen Demokratie

1. Pseudo-Xenophon, Vom Staat der Athener 1,1-8: Was die Staatsform der Athener anlangt, kann ich es freilich nicht billigen, dass sie gerade für diese Art der Staatsform sich entschieden haben; denn hiermit haben sie sich zugleich dafür entschieden, dass es die gemeinen Leute besser haben als die Edlen; aus diesem Grunde kann ich das nicht billigen. Dass sie aber, nachdem sie das nun einmal beschlossen haben, zweckmäßig ihre Staatsform sich zu erhalten und alles andere sich einzurichten wissen, worin sie nach Ansicht der übrigen Griechen Fehler begehen, das will ich jetzt beweisen. (2) Zunächst muss ich es aussprechen, dass mit Recht daselbst die Armen und das Volk berechtigt sind, den Vorzug vor den Vornehmen und den Reichen zu haben, und zwar deshalb, weil nur das Volk es ist, das die Schiffe treibt und dadurch die Stadt ihre Machtstellung verschafft; ... wenigstens viel eher als die Hopliten und die Vornehmen und überhaupt die Edlen. Unter diesen Umständen erscheint es nur gerecht, dass allen bei der jetzt üblichen Bestallung - sei es durchs Los oder durch Abstimmung - die Ämter offen stehen und dass es jedem von den Bürgern, wer da will, frei steht, öffentlich zu reden. (3) Alle Ämter ferner, die der Gesamtheit des Volkes Nutzen bringen, wenn sie in guten, und Gefahr, wenn sie in schlechten Händen sind, an denen verlangt das Volk keineswegs, Anteil zu haben (weder die Stellen der Strategen noch die der Reiterobersten wollen sie sich durch die Loswahl offen halten); denn das Volk versteht es sehr wohl, dass es die größeren Nutzen davon hat, wenn es diese Ämter nicht selbst verwaltet, sondern sie durch die Vermögendsten verwalten lässt. Alle Ämter aber, die geeignet sind, Sold einzubringen und Nutzen ins Haus zu tragen, um die bewirbt sich das Volk. (4) Ferner wundern sich manche darüber, dass sie allenthalben den gemeinen Leuten und Armen, kurz den Leuten vom Volk den Vorzug geben vor dem Edlen; doch gerade in diesem Punkte wird sich sogleich zeigen, dass sie damit die Volksherrschaft wahren. Wenn nämlich die Armen und die Leute aus dem Volke und überhaupt die Minderwertigen gut gestellt und Menschen dieses Schlages zur Menge anwachsen, so wird damit die Demokratie gefördert; wenn aber die Reichen und Edlen gut gestellt sind, so stärken die Anhänger der Demokratie damit selber das ihr gegnerische Element. (5) Es gilt aber auch wirklich für jedes Land, dass das bessere Element Gegner der Demokratie ist; denn bei den Besseren ist Zuchtlosigkeit und Ungerechtigkeit am geringsten, gewissenhafter Eifer für das Gute und Edle am größten, beim Volke aber Mangel an Bildung und Selbstzucht am größten und Gemeinheit; denn sowohl die Armut verleitet sie viel eher zur Schlechtigkeit als auch der Mangel an Erziehung und Bildung - seinerseits bedingt dadurch, dass es einigen der Leute an Mitteln gebricht. (6) Daraus aber könnte einer folgern, dass es geboten wäre, sie nicht alle ohne Unterschied reden und am Rate teilnehmen zu lassen, sondern nur die Gescheitesten und überhaupt ausgezeichnete Männer. Sie sind aber auch in diesem Punkte ausgezeichnet beraten, indem sie auch den gemeinen Mann reden lassen; denn wenn nur die Edlen redeten und sich berieten, so wäre es ganz unleugbar für ihresgleichen selbst vorteilhaft, für die Volkspartei jedoch nicht gerade vorteilhaft; so aber, da jeder, wer da will, zu Worte kommt, wenn er sich nur erhebt, macht irgendein gemeiner Mensch ausfindig, was für ihn wie für seinesgleichen vorteilhaft ist. (7) Nun könnte einer einwenden: Was kann denn ein solcher Mensch für sich und das Volk Vorteilhaftes ersinnen? Sie aber verstehen sehr wohl, dass der Mangel an Bildung und die Niedrigkeit dieses Mannes gepaart mit Wohlwollen eher vorteilhaft ist als der Wert (*areté*) und die Einsicht des Edlen gepaart mit Überwollen. (8) Mag nun ein Staatswesen bei solchen politischen Verhältnissen auch nicht den Anspruch erheben können, das politische Ideal zu sein, so dürfte doch auf diese Weise die Demokratie am ehesten erhalten werden. Das Volk will ja doch nicht in einem wohl geordneten Staatswesen selber geknechtet sein, sondern frei sein und herrschen, die Missordnung kümmert es wenig; denn aus

dem, was du als das gerade Gegenteile eines wohl geordneten Zustandes ansiehst, daraus schöpft das Volk gerade seine Kraft und seine Freiheit.

2. Euripides, Hiketiden 399-455: *Herold der Thebaner*: Wer ist der Landesfürst? Wem habe ich zu melden die Botschaft Kreons, der in Theben herrscht, seitdem Eteokles im Kampfe vor den sieben Toren von seines Bruders Polyneikes Hand gefallen? Theseus: Du irrst schon in den ersten Worten, Freund, wenn du hier einen Fürsten suchst. Denn hier gebietet nicht ein Einzelner; die Stadt ist frei. Die Bürger selbst bekleiden Jahr um Jahr der Reihe nach die Ämter, wobei sie nicht dem Reichtum einen Vorrang geben, nein, auch der Arme gleiches Recht genießen darf. H.: Du gibst uns, wie beim Brettspiel, einen Zug voraus. Denn in der Stadt, die mich entsandte, wird die Herrschaft von einem Manne, nicht vom Pöbel ausgeübt; und keinen gibt es, der das Volk durch eitles Schwatzen - zum eigenen Vorteil nur! - bald hier-, bald dorthin lenkt. Im Augenblick zwar angenehm und hochbeliebt, bringt er für später Unheil: Dann bemäntelt er durch neue Kniffe seine Fehler und entwischt der Strafe! Wie kann überhaupt das Volk den Staat beherrschen, wo es nicht die Redekunst beherrscht? Die Zeit und nicht der Augenblick lehrt bessere Erfahrung. Und ein armer Bauersmann mag zwar nicht unvernünftig sein - im Drange seiner Arbeit kann er doch kaum den Blick auf das Gemeinwohl richten! Es wirkt ja wie die Pest auf alle besseren Menschen, wenn so ein minderwertiger Kerl das Volk beschwätzt und Würden einheimst, er, der vorher nichts gewesen! Th.: Recht geistreich ist der Herold und dazu noch ein Redner! Doch da du diese Frage aufgeworfen hast, so höre zu; du hast den Redekampf eröffnet. Nichts ist dem Volke so verhasst wie ein Tyrann. Dort gelten nicht als Höchstes die gemeinsamen Gesetze; einer schaltet als Gesetzesherr ganz unumschränkt; und das ist keine Gleichheit mehr. Doch wurden die Gesetze schriftlich festgelegt, genießt der Arme wie der Reiche gleiches Recht; die freie Rede steht dem Armen zu wie dem vom Glück Gesegneten, wenn er beleidigt wird, und hat er recht, besiegt der kleine Mann den großen. So klingt der Ruf der Freiheit: „Wer will einen Rat, der unsrem Staat nützt, vor die Versammlung bringen?“ Und wer es wünscht, der erntet Ruhm, wer nicht, kann schweigen. Wo gibt es größere Gleichheit noch in einem Staat? Und wo das Volk in seinem Lande selbst gebietet, da freut es sich auch über seine junge Mannschaft; doch das gerade ist verhasst dem Einzelherrscher: die Besten, die ihm klug und selbstbewusst erscheinen, beseitigt er, aus Furcht um seine Zwingherrschaft. Wie kann ein Staat die Kraft und Sicherheit bewahren, wenn man, gleich Ähren auf dem Feld zur Frühlingszeit, die Mutigen hinwegrafft und die Blüten knickt? Wozu den Kindern reiche Lebensgüter schaffen, wenn diese Mühe nur des Herrschers Gut vermehrt? Wozu daheim die Töchter keusch erziehen - zur Lust dem Herrscher, wenn er es begehrt, jedoch zum Jammer für jene, die sie ihm verschafft? Ich möchte sterben, wenn meine Töchter je Gewalt erdulden sollten!

3. Radikale Kritik an der Demokratie (Platon, Politeia 562c-563e): Du kannst doch in einer demokratischen Stadt immer wieder sagen hören, dass sie das Schönste sei und dass es sich deshalb für einen, der zur Freiheit geboren ist, einzig in ihr zu leben lohne. «Ja, diesen Ausspruch kann man immer wieder hören», erwiderte er. Das ist es ja nun eben, was ich sagen wollte, fuhr ich fort: dass diese Verfassung darin unersättlich und gegen alles andere gleichgültig ist, das wandelt sie um und bringt sie so weit, dass sie der Tyrannis bedarf. «Wie das?» sagte er. Ich denke mir, wenn eine demokratische Stadt nach Freiheit dürstet, aber böse Weinschenken an ihre Spitze bekommt und sich über den Durst am ungemischten Wein der Freiheit berauscht, dann wird sie ihre Regierenden bestrafen, wenn diese nicht ganz nachgiebig sind und ihr in reichem Maße Freiheit gewähren, indem sie sie als verbrecherisch und oligarchisch beschuldigt. «Ja, das tun sie», erwiderte er. Die aber, sagte ich, die den Regierenden untertan sind, tritt die Demokratie mit Füßen als knechtisch Gesinnte und Nichtswürdige. Die Regierenden aber, die sich den Untertanen, und die Untertanen, die sich

den Regierenden gleichstellen, lobt und ehrt sie im privaten und im öffentlichen Leben. Ist es da nicht unvermeidlich, dass sich in einer solchen Stadt der Freiheitsdrang auf alles ausdehnt? «Ohne Zweifel.» Und dass er, mein Lieber, auch in die Häuser der einzelnen Bürger eindringt, fuhr ich fort, und sich schließlich die Zügellosigkeit sogar auf die Tiere überträgt. «Wie ist das gemeint?» fragte er. Etwa so, erwiderte ich: Der Vater gewöhnt sich daran, dem Knaben gleich zu werden, und fürchtet sich vor seinen Söhnen. Der Sohn aber stellt sich dem Vater gleich und empfindet weder Achtung noch Furcht vor seinen Eltern; denn er will eben frei sein. Der Metöke gilt so viel wie der Stadtbürger, und der Stadtbürger so viel wie der Metöke, und der Fremde ebenso. «Ja, so geschieht es», sagte er. Und nicht nur das, sagte ich, sondern auch noch andere kleine Missstände dieser Art kommen vor. Der Lehrer fürchtet unter diesen Verhältnissen seine Schüler und schmeichelt ihnen; die Schüler aber haben keinen Respekt vor ihren Lehrern und ebensowenig vor ihren Erziehern; überhaupt stellen sich die Jungen den Älteren gleich und suchen es ihnen in Worten und Taten gleichzutun. Die Alten aber lassen sich zu den Jungen herab und treiben lauter Scherze und Späße mit ihnen und gebärden sich wie Jünglinge, um ja nicht den Anschein zu erwecken, als seien sie griesgrämig oder herrisch. «Ja, gewiss», sagte er. Ihren Gipfel aber, mein Freund, fuhr ich fort, erreicht die Fülle der Freiheit in einer solchen Stadt, wenn sogar die gekauften Sklaven und Sklavinnen ebenso frei sind wie ihre Käufer. Wie groß aber die Gleichberechtigung und Freiheit zwischen Frauen und Männern und zwischen Männern und Frauen ist, das hätte ich beinahe zu erwähnen vergessen. ... Du erkennst nun aber, fuhr ich fort, was sich daraus im ganzen ergibt, wenn man alles das zusammenfasst: es macht die Seele der Bürger empfindlich, so dass sie, wenn ihnen jemand auch nur ein wenig Zwang antut, unwillig werden und das nicht ertragen können. Schließlich kümmern sie sich, wie du ja weißt, auch nicht mehr um die Gesetze, weder um die geschriebenen noch um die ungeschriebenen, um ja auf keine Weise mehr einen Herrn über sich zu haben. «Ja, das weiß ich», sagte er.

4. Der erste oligarchische Umsturz von 411/10 (Die Herrschaft der 400 und der 5.000)

a) Aristoteles, AP: (29,1) Als aber nach dem Unglück in Sizilien die Position der Spartaner durch deren Bündnis mit dem Großkönig stärker wurde, waren sie gezwungen die Demokratie abzuschaffen und die Verfassung der 400 einzuführen. ... Die Menge wurde vor allem deshalb überredet, weil sie glaubte, der Großkönig werde eher auf ihrer Seite kämpfen, wenn sie die Staatsführung nur wenigen anvertraute. (29,2) ... Das Volk solle zu den bereits vorher amtierenden 10 Vorberatern (*probuloi*) 20 weitere aus den über Vierzigjährigen wählen, sie schwören sollten, das vorzuschlagen, was sie im Interesse des Staates für das Beste hielten, um dann Vorschläge zur Rettung des Staates auszuarbeiten; es solle aber auch jedem anderen Bürger, der das wolle, gestattet sein, einen Antrag vorzulegen, damit man aus allen Vorschlägen das Beste auswähle. (29,4) Die Gewählten aber stellten zuerst den Antrag, dass die Prytanen verpflichtet sein sollten, sämtliche Anträge, die zur Rettung des Staates eingebracht würden, zur Abstimmung zu stellen. Dann hoben sie die Klagen gegen gesetzwidrige Anträge (*graphai paranomon*), die politischen Anklagen (*eisangeliai*) sowie die Vorladungen (*proskleseis*) auf, damit die Athener, die es wollten, über ihre Vorschläge mitberaten könnten ... (29,5) Danach organisierten sie die Verfassung folgendermaßen. Die Einkünfte durften für keinen anderen Zweck als für den Krieg verwendet werden; alle Amtsträger sollten ohne Bezahlung amtierend, solange der Krieg dauern würde, mit Ausnahme der neun Archonten und der jeweiligen Prytanen; von diesen sollte jeder drei Obolen täglich erhalten. Die gesamte übrige Staatsverwaltung sollte man, solange der Krieg dauern würde, denjenigen Athenern übertragen, die am besten dazu imstande seien, mit ihrer Person und ihren Geldmitteln dem Staat zu dienen; nicht weniger als 5.000 sollten es sein. ... (31,1) Diese Verfassung ... entwarfen sie für die Gegenwart: Den Rat bilden gemäß der Tradition 400 Männer, 40 aus jeder Phyle; sie werden aus Vorgewählten genommen, die die Phylenmitglieder

aus den über Dreißigjährigen wählen. Die Ratsmitglieder setzen die Amtsträger ein, legten den Eid fest, der jeweils geleistet werden muss, und verfahren bezüglich der Gesetze, der Rechenschaftsablegungen und der übrigen Angelegenheiten, wie sie es für nützlich halten. **(32,3)** Unter dieser Verfassung wurden die 5.000 lediglich nominell gewählt, während die 400 zusammen mit den 10 Strategen, die unbeschränkte Vollmachten hatten, ins Buleuterion einzogen und die Polis regierten. **(33,1)** Vier Monate ungefähr dauerte die Herrschaft der 400 Als die Athener aber in der Seeschlacht bei Eretria unterlagen und ganz Euböia außer Oreos abfielen, ... setzten sie die 400 ab und übergaben die Staatsangelegenheit den 5.000 Schwerebewaffneten; zugleich stimmten sie für den Beschluss, kein Amt mehr zu bezahlen.

b) Thukydides: **(8,65,3)** Als Grundsatz hatten sie offen verkündet, niemand solle Tagegelder beziehen, der nicht Kriegsdienst leiste, und am Staat dürften nicht mehr als 5.000 teilnehmen, die, die mit ihrem Leib und ihren Gütern am leistungsfähigsten seien. **(8,66,1)** Das war zum schönen Schein gesagt für die größere Menge, denn die Macht in der Stadt gedachten die zu behalten, die den Umsturz betrieben. Immerhin versammelte sich doch weiterhin das Volk und der Rat nach dem Bohnenlos, aber sie berieten nur das, was den Vereinigten gut schien, ja auch die Sprecher waren nur ihre Leute, und was zu sagen sei, hatten sie im Voraus vorbedacht. **(8,66,2)** Es widersprach auch keiner mehr von den anderen, aus Angst und weil der Vereinigten so viele wären; und wenn auch einer widersprach, war er gleich auf irgendeine geschickte Art getötet, ... das Volk blieb ruhig und dermaßen eingeschüchtert, dass man es für ein Glück hielt, wenn einem nichts Gewalttätiges widerfuhr, auch wenn man schwieg. ... **(8,67,1)** In solchem Zeitpunkt kamen Peisandros und die Seinen zurück und nahmen sofort das Übrige in die Hand. Zuerst stellten sie in einer Volksversammlung den Antrag, zehn Männer sollten gewählt werden, bevollmächtigten Schreiber, die sollten aufsetzen und auf bestimmten Tag dem Volk vorlegen, was für den Staat die beste Verfassung wäre. **(8,67,2)** Als dann der Tag herankam, drängten sie die Versammlung im Kolonos zusammen ..., und die Schreiber legten nichts anderes vor als nur dies einer, jeder Athener solle straffrei jeden Antrag stellen dürfen, den er wolle; wer den Sprechenden wegen Rechtswidrigkeit belange oder auf andere Weise schädige, darauf setzten sie schwere Strafen. **(8,67,3)** Da wurde nun endlich ohne Umschweife erklärt, niemand solle mehr ein Amt nach der alten Ordnung verwalten noch Tagegeld beziehen, man solle 5 Männer in den Vorsitz wählen, diese wählten 100 und von denen 100 jeder 3 weitere, und diese 400 sollten ins Rathaus einziehen, dort nach bester Einsicht mit Vollmacht regieren und die 5.000 einberufen, wenn es ihnen gut schiene. **(8,97,1)** Und da setzten sie die 400 ab und beschloßen, die Macht den 5.000 zu übergeben (zu denen sollten alle gehören, die auch gepanzert einrückten), und keiner solle für irgendein Amt Sold bekommen, das wurde mit Fluch belegt. **(8,97,2)** Es gab später noch andere zahlreiche Versammlungen, in denen sie Gesetzgeber und andere Staatseinrichtungen beschloßen, und wie nie zeigte Athen, das erste Mal seit ich lebe, eine gute Verfassung; es war dies ein vernünftiger Ausgleich zwischen den Wenigen und den Vielen und hat aus misslich gewordener Lage die Stadt zuerst wieder hochgebracht.

5. Der zweite oligarchische Umsturz von 404/03: Die Tyrannis der 'Dreißig' (Arist. AP 34-38): **(34,2)** ... Denn im folgenden Jahr, unter dem Archonten Alexias (405/04), verloren sie die Seeschlacht bei Aigospotamoi; als Folge davon wurde Lysander Herr der Stadt und setzte die Dreißig auf folgende Weise ein. **(34,3)** Nachdem sie unter der Bedingung Frieden erhalten hatten, dass sie sich nach der althergebrachten Staatsordnung (*patrios politeia*) richteten, versuchten die volksfreundlich Gesonnenen, die Macht des Volkes zu erhalten; diejenigen von den Vornehmen, die den politischen Bündnissen (*hetaireiai*) angehörten, und die Flüchtlinge, die nach dem Frieden zurückgekehrt waren, strebten eine Oligarchie an; die Vornehmen jedoch, die nicht in einer Hetairie zusammengeschlossen waren, aber sonst den Ruf hatten, keinem anderen Bürger nachzustehen, suchten die althergebrachte Staatsordnung zu verwirklichen. ...

Da sich Lysander auf die Seite derer stellte, die die Oligarchie befürwortete, war das eingeschüchterte Volk gezwungen, für die Oligarchie zu stimmen. **(35,1)** Die Dreißig wurden also auf diese Weise unter dem Archonten Pythodoros (404/03) eingesetzt. Nachdem sie Herren der Stadt geworden waren, missachteten sie alle anderen Beschlüsse über die Verfassung, setzten aber 500 Ratsmitglieder sowie die anderen Amtsträger aus 1.000 Vorgewählten ein; außerdem wählten sie zu ihrer Unterstützung 10 Archonten für den Piräus, 11 Gefängnisaufseher und 300 mit Peitschen bewaffnete Gehilfen und hielten so die Polis unter ihrer Kontrolle. **(35,2)** Zunächst nun waren sie den Bürgern gegenüber maßvoll und gaben vor, die *patrios politeia* vor Augen zu haben; die Gesetze des Ephialtes und des Archestratos über die Areiopagiten entfernten sie vom Areshügel; die Gesetze Solons, soweit sie Widersprüchlichkeiten enthielten, und die Machtbefugnis, die bei den Richtern lag, hoben sie auf, um die Verfassung zu verbessern und unmissverständlich zu machen. **(35,4)** Als sie aber die Polis sicherer beherrschten, schonten sie keinen Bürger mehr, sondern töteten die, welche aufgrund ihres Vermögens, ihrer Herkunft oder ihres Ansehens hervorstachen; damit befreiten sie sich von ihrer Furcht, und auch das Vermögen der Getöteten wollten sie an sich bringen; und innerhalb von kurzer Zeit töteten sie nicht weniger als 1.500 Menschen. **(38,1)** Danach nahmen diejenigen, die Phyle besetzt hielten, Munichia ein und besiegten in einer Schlacht die Gefolgsleute der Dreißig. Nach dem Gefecht zogen sich die aus der Stadt Ausgerückten zurück, versammelten sich am nächsten Tag auf der Agora und setzten die Dreißig ab; sie wählten 10 Bürger, die sie bevollmächtigten, den Krieg zu beenden. Als diese ihr Amt übernommen hatten, führten sie nicht aus, wozu sie gewählt worden waren, sondern schickten nach Sparta, um Hilfe zu erbitten und Geld zu leihen.

6. Die Wiederherstellung der Demokratie: (Arist. AP 38,4-40): **(38,4)** Zum Abschluss brachte den Frieden und die Aussöhnung nämlich der Spartanerkönig Pausanias zusammen mit 10 Schlichtern, die auf sein Betreiben hin später aus Sparta nachkamen. ... **(39,1)** Die Aussöhnung erfolgte unter dem Archonten Eukleides (403/02) auf der Grundlage folgender Vereinbarungen: „Diejenigen von den Athenern, die in der Stadt geblieben sind und auswandern wollen, sollen Eleusis besiedeln; sie sollen ihr Bürgerrecht behalten, uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht genießen und Einkünfte aus ihrem Besitz ziehen können. **(39,2)** Das Heiligtum (in Eleusis) ist beiden Teilen gemeinsam ... Es ist nicht erlaubt, dass die Bewohner von Eleusis in die Stadt gehen, und auch nicht, dass die aus der Stadt nach Eleusis gehen, es sei denn, sie tun das jeweils während der Mysterien. Die in Eleusis müssen genauso wie die übrigen Athener von ihren Einkünften Beiträge in die Bundeskasse bezahlen. **(39,5)** Wer in Eleusis wohnt, darf kein Amt der Stadt übernehmen, bevor er sich nicht wieder als Bewohner der Stadt registrieren lässt. ... **(39,6)** Wegen des Vergangenen darf niemand andere zur Verantwortung ziehen außer die Dreißig, die Zehn, die Elf und die Archonten vom Piräus; aber auch diese darf man nicht verfolgen, falls sie Rechenschaft ablegen.“ **(40,4)** Sie söhnten sich dann sogar mit den in Eleusis Wohnenden aus, und zwar im dritten Jahr nach deren Auswanderung, unter dem Archonten Xenainetos (401/00). [siehe dazu auch Xen. Hell. 2,4,38-43]

Quellen zu: (8.) Antike und moderne Demokratie

1. Charles de Montesquieu, Vom Geist der Gesetze I 2,1 (1748), Tübingen 1992: Wenn in einer Republik das ganze Volk höchste Gewalt innehat, so ist sie eine Demokratie. Ist dagegen die oberste Gewalt in den Händen nur eines Teiles des Volkes, so nennen wir das eine Aristokratie. In der Demokratie ist das Volk in gewisser Hinsicht der Monarch, in anderer Hinsicht Untertan. Es ist wesentlich, die Zahl der Bürger festzusetzen, welche die Volksversammlung bilden sollen; sonst könnte man nicht wissen, ob das ganze Volk oder nur ein Teil des Volkes gesprochen hat. In Sparta mußten es 10.000 Bürger sein. In Rom, das sich aus kleinsten Anfängen zur Größe emporschwang; in Rom, das alle Wechselfälle des Schicksals erdulden sollte; in Rom, das bald die meisten seiner Bürger außerhalb, bald ganz Italien und einen Teil der Welt in seinen Mauern sah, hatte man diese Zahl nicht festgesetzt; und das war eine der Hauptursachen für seinen Untergang. Das Volk, welches die höchste Gewalt besitzt, muß alles, was es selbst gut leisten kann, selber tun und das andere seinen Ministern überlassen. Seine Minister hat es nur dadurch, daß es sie selbst ernennt; es ist daher ein Hauptgrundsatz dieser Regierungsform, daß das Volk seine Minister, d.h. seine Beamten selbst ernennt. Das Volk braucht, wie die Monarchen, ja vielleicht noch mehr als sie, einen Rat oder Senat zu seiner Leitung. Um aber Vertrauen zu ihnen haben zu können, muß es die Mitglieder auswählen, entweder selbst wie in Athen oder durch eine Behörde, die es für deren Wahl eingesetzt hat, wie es in einigen Fällen in Rom gehandhabt wurde. Ebenso wie das Gesetz über die Einteilung der Stimmberechtigten ist auch das über die Form der Abstimmung ein Grundgesetz der Republik. Die Abstimmung durch das Los entspricht dem Wesen der Demokratie, die durch Wahl dem der Aristokratie. Das Los ist eine Art der Wahl, die niemanden kränkt und jedem Bürger eine angemessene Hoffnung läßt, dem Vaterland dienen zu können. ... Zweifellos müssen Abstimmungen öffentlich sein, wenn das Volk sie vornimmt, und das muß als ein Grundsatz der Demokratie betrachtet werden. Das einfache Volk muß durch hervorragende Leute aufgeklärt und durch das Gewicht bestimmter Persönlichkeiten in Schranken gehalten werden.

2. Jean-Jacques Rousseau, Vom Gesellschaftsvertrag (1762), Stuttgart 1986: (III 4) Nimmt man den Begriff in seiner ganzen Schärfe seiner Bedeutung, dann hat es niemals eine echte Demokratie gegeben, und es wird sie niemals geben. Es geht gegen die natürliche Ordnung, daß die Mehrzahl regiert und die Minderzahl regiert wird. Man kann sich nicht vorstellen, daß das Volk unaufhörlich versammelt bleibt, um die öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen, und man sieht leicht, daß es dafür keine Ausschüsse einsetzen kann, ohne dadurch die Form der Verwaltung zu ändern. ... Wieviele schwer zu vereinigende Dinge setzt diese Regierung im übrigen nicht voraus? Erstens einen sehr kleinen Staat, in dem das Volk einfach zu versammeln ist und jeder Bürger alle anderen leicht kennen kann; zweitens eine große Einfachheit in den Sitten, die die Vielfalt der Angelegenheiten und heiklen Diskussionen steuert; dann weitgehende Gleichheit der gesellschaftlichen Stellung und der Vermögen, ohne welche die Gleichheit von Recht und Einfluß nicht lange bestehen kann; schließlich wenig oder gar keinen Luxus. ... Fügen wir hinzu, daß es keine Regierung gibt, die so sehr Bürgerkriegen und inneren Unruhen ausgesetzt ist wie die demokratische oder Volksregierung, weil sie wie keine andere so stark und ausdauernd dazu neigt, ihre Form zu ändern, und wie keine andere Wachsamkeit und Mut verlangt, um in der ihren erhalten zu werden. ... Wenn es ein Volk von Göttern gäbe, würde es sich demokratisch regieren. Eine so vollkommene Regierung paßt für Menschen nicht. (III 15) Die Souveränität kann aus dem gleichen Grund, aus dem sie nicht veräußert werden kann, auch nicht vertreten werden; sie besteht wesentlich im Gemeinwillen, und der Wille kann nicht vertreten werden: Er ist derselbe oder ein anderer; ein Mittelding gibt es nicht.

Die Abgeordneten des Volkes sind also nicht seine Vertreter, noch können sie es sein; sie sind nur seine Beauftragten; sie können nicht endgültig beschließen. Jedes Gesetz, das das Volk nicht selbst beschlossen hat, ist nichtig; es ist überhaupt kein Gesetz. Das englische Volk glaubt frei zu sein, es täuscht sich gewaltig, es ist nur frei während der Wahl der Parlamentsmitglieder; sobald diese gewählt sind, ist es Sklave, ist es nichts. Bei dem Gebrauch, den es in kurzen Augenblicken seiner Freiheit von ihr macht, geschieht es ihm recht, dass es sie verliert.

3. Alexander Hamilton - James Madison - John Jay, Die Federalist Papers (1787/88), Darmstadt 1993: No 10: Daraus kann man schließen, daß eine reine Demokratie, und damit meine ich eine Gesellschaft, bestehend aus einer kleinen Zahl von Bürgern, die sich versammelt und die Regierung in Person ausübt, kein Heilmittel gegen das Übel der Parteiungen bietet. ... Deshalb haben solche Demokratien immer den Schauplatz für Unruhen und Streitigkeiten abgegeben, sind stets als unvereinbar mit den Erfordernissen der persönlichen Sicherheit oder den Eigentumsrechten betrachtet worden, und ihre Lebensdauer war im allgemeinen ebenso kurz wie ihr Ende gewaltsam. Die politischen Theoretiker, die sich zum Anwalt dieser Regierungsform gemacht haben, sind dem Irrtum erlegen, man könne die Menschheit durch die Gewährung völlig gleicher politischer Rechte auch in bezug auf Besitz, Anschauung und Leidenschaften vollkommen aneinander angleichen. **No 14**: Die natürliche Grenze für eine Demokratie ist diejenige Entfernung vom Zentrum, die es den am weitesten entfernt lebenden Bürgern gerade noch erlaubt, sich so oft zu versammeln, wie es ihre öffentlichen Funktionen erfordern. Eine größere Zahl an Bürgern, als an den Versammlungen teilnehmen können, kann eine Demokratie nicht umfassen. Die natürliche Grenze einer Republik ist entsprechend jene Entfernung vom Zentrum, die es den Repräsentanten des Volkes eben noch erlaubt, sich so oft zu treffen, wie es für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten nötig ist. ... Auf den wahren Unterschied zwischen diesen beiden Regierungsformen ist auch bei früherer Gelegenheit schon hingewiesen worden. Es ist der, dass in einer Demokratie das Volk selbst zusammentritt und die Regierung ausübt, während sich in einer Republik die Vertreter des Volkes versammeln und regieren. Eine Demokratie muß folglich auf einen engen Bereich beschränkt bleiben; eine Republik hingegen kann auf ein großes Gebiet ausgedehnt werden. **No 63**: Der Unterschied zwischen der amerikanischen Republik und anderen Republiken, auf den man am meisten baut, ist das Prinzip der Repräsentation; das ist der Angelpunkt, um den sich die amerikanische Republik dreht und von dem man annimmt, dass es in letzteren oder zumindest in den antiken Republiken unbekannt war. ... In den meisten reinen Demokratien Griechenlands wurden viele der exekutiven Funktionen nicht vom Volk selbst ausgeübt, sondern von Beamten, die durch das Volk gewählt wurden und es in seiner Eigenschaft als Träger der exekutiven Gewalt vertraten. Vor der Reform Solons wurde Athen von 9 Archonten regiert, die jedes Jahr vom gesamten Volk gewählt wurden. Welches Maß an Macht ihnen übertragen war, scheint sehr im dunkeln zu liegen. Nach dieser Periode findet man eine Versammlung mit zunächst 400, später 600 Mitgliedern, die jährlich vom Volk gewählt wurden. Sie vertraten das Volk zum teil in seiner Eigenschaft als Träger der gesetzgebenden Gewalt, da sie mit dem Volk nicht nur in ihrer Funktion, Gesetze zu erlassen, verbunden waren, sondern auch das Exklusivrecht hatten, ihm Gesetzesvorschläge zu unterbreiten. Auch der Senat von Karthago - welches immer seine Befugnisse oder wie lange seine Amtsdauer gewesen sein mögen -, konnte offenbar vom Volk durch Abstimmung gewählt werden. Ähnliche Beispiele ließen sich in den meisten, wenn nicht in allen Volksregierungen der Antike aufspüren. In Sparta schließlich treffen wir auf die Ephoren und in Rom auf die Tribunen; zwei Körperschaften, die tatsächlich gering an Zahl waren, aber jährlich vom gesamten Volk gewählt und als Repräsentanten des Volkes betrachtet wurden, die nahezu den Status von Bevollmächtigten hatten. ... Aus diesen Fakten, denen man noch viele andere hinzufügen

könnte, geht ganz klar hervor, dass der Antike das Prinzip der Repräsentation weder unbekannt war, noch dass es in ihren politischen Verfassungen gänzlich übersehen wurde. Der wahre Unterschied zwischen diesen und den amerikanischen Regierungssystemen liegt darin, dass in den letzteren das Volk in seiner Eigenschaft als Kollektiv von jedem Anteil an der Regierung ausgeschlossen ist, und nicht darin, dass in den erstgenannten die Repräsentanten des Volkes gänzlich von der Ausübung der Regierung ausgeschlossen waren.

4. Alexis de Toqueville, Über die Demokratie in Amerika (1835), Zürich o.J., 304-307: In den Vereinigten Staaten leben die Beamten mit der Menge der Bürger vermischt; sie haben weder Paläste noch Wachen, noch Galauniformen. Diese Schlichtheit der Regierenden ist nicht nur ein dem amerikanischen Geiste eigentümlicher Zug, sondern sie ist Ausdruck der grundlegenden Überzeugungen der Gesellschaft. Für die Demokratie ist die Regierung kein Gut, sondern ein notwendiges Übel. Den Beamten muß man eine gewisse Gewalt zubilligen; denn was wären sie nütze ohne diese Gewalt?. ... Das völlige Fehlen unbesoldeter Ämter erscheint mir als eines der sichtbarsten Zeichen der unumschränkten Herrschaft der Demokratie in Amerika. Die der Öffentlichkeit geleisteten Dienste, welche sie auch seien, werden dort bezahlt. So hat denn jeder nicht nur das Recht, sondern auch die Möglichkeit, sie zu leisten. Können in den demokratischen Staaten alle Bürger Stellen erhalten, so sind nicht alle versucht, sich darum zu bewerben. Die Auslese wird für die Wähler oft nicht durch die Bedingungen der Bewerbung, sondern durch die Zahl und die Befähigung der Anwärter beschränkt. Bei den Völkern, in denen für alles der Grundsatz der Wahl gilt, gibt es genau gesehen keine öffentliche Laufbahn. Die Menschen gelangen sozusagen nur durch Zufall zu einem Amt, und sie haben keine Gewißheit, darin zu bleiben. Das trifft vor allem dann zu, wenn die Wahlen jährlich stattfinden. Daraus folgt, dass in ruhigen Zeiten die öffentlichen Ämter den Ehrgeiz wenig anlocken. Es sind Menschen mit bescheidenen Wünschen, die sich in den Vereinigten Staaten auf die Politik mit ihren Umwegen einlassen. Die großen Begabungen und die großen Leidenschaften halten sich im allgemeinen von der öffentlichen Gewalt fern, um lieber nach Reichtum zu streben; es kommt häufig vor, dass man die Leitung der Staatsgeschicke nur dann übernimmt, wenn man sich nicht sehr fähig fühlt, seine eigenen Geschäfte zu besorgen. Auf diese Gründe nicht weniger als auf die schlechte Auslese der Demokratie ist die große Zahl gewöhnlicher Männer in öffentlichen Ämtern zurückzuführen. Ich weiß nicht, ob das Volk in den Vereinigten Staaten die überragenden Männer, die sich um seine Stimme bewürben, wählen würde, sicher ist, dass diese sich nicht darum bewerben.

5. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949 (in der Fassung v. 24.10.1994): **Art. 1:** (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. **Art. 2:** (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden. **Art. 3:** (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. ... (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. **Art. 4:** (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. **Art. 5:** (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. ... (3) Kunst und

Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung. **Art. 8:** (1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. **Art. 9:** (1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden. (3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. **Art. 11:** (1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet. (2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen **Art. 20:** (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. **Art. 33:** (1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

Bibliographie zur Vorlesung »Die athenische Demokratie«

1. Überblicksdarstellungen

- J. Bleicken, Die athenische Demokratie, Paderborn u.a. ²1994.
J.K. Davies, Das klassische Griechenland und die Demokratie, München ⁵1996.
M.H. Hansen, Die athenische Demokratie im Zeitalter des Demosthenes. Struktur, Prinzipien und Selbstverständnis, Berlin 1995 (urspr. engl. 1993).
M.H. Hansen, One Hundred and Sixty Theses about Athenian Democracy, C&M 48, 1997, 205-265.
D. Stockton, The Classical Athenian Democracy, Oxford 1990.

2. Quellensammlungen

- K. Brodersen - W. Günther - H.H. Schmitt, Historische griechische Inschriften in Übersetzung. I: Die archaische und klassische Zeit, Darmstadt 1992; II: Spätklassik und früher Hellenismus (400-250 v.Chr.), Darmstadt 1996 (= HGIÜ).
M. Crawford - D. Whitehead, Archaic and Classical Greece. A Selection of Ancient Sources in Translation, Cambridge 1983.
M. Dillon - L. Garland, Ancient Greece. Social and Historical Documents from Archaic Times to the Death of Socrates (c.800-399 B.C.), London - New York 1994.
C.W. Fornara, Archaic Times to the Ende of the Peloponnesian War (TDGR 1), Cambridge ²1983.
P. Harding, From the End of the Peloponnesian War to the Battle of Ipsos (TDGR 2), Cambridge 1985.
M. Stahl, Die griechische Polis, Paderborn 1989.
G.R. Stanton, Athenian Politics, c. 800-500 B.C. A Sourcebook, London - New York 1990.

3. Neueste Sammelbände

- D. Boedeker - K.A. Raaflaub (Hgg.), Democracy, Empire, and the Arts in Fifth-Century Athens, Cambridge/Mass. - London 1998.
A.L. Boegehold - A.C. Scafuro (Hgg.), Athenian Identity and Civic Ideology, Baltimore 1994.
L. Canfora (Hg.), Venticinque secoli dopo l'invenzione della democrazia (Aspis 2), Paestum 1998.
W.R. Connor al. (Hgg.), Aspects of Athenian Democracy, Kopenhagen 1990.
W.D.E. Coulson et al. (Hgg.), The Archaeology of Athens and Attica under the Democracy, Oxford 1994.
J. Dunn (Hg.), Democracy. The Unfinished Journey. 508 BC to AD 1993, Oxford 1992.
W. Eder (Hg.), Die athenische Demokratie im 4. Jh. v.Chr. Vollendung oder Verfall einer Verfassungsform?, Stuttgart 1995.
K.H. Kinzl (Hg.), Demokratia. Der Weg zur Demokratie bei den Griechen (WdF 657), Darmstadt 1995.
I. Morris - K.A. Raaflaub (Hgg.), Democracy 2500? Questions and Challenges, Dubuque/Iowa 1998.
J. Ober - C. Hedrick (Hgg.), The Birth of Democracy. An Exhibition Celebrating the 2500th Anniversary of Democracy, Athen 1993.
J. Ober - C. Hedrick (Hgg.), Demokratia. A Conversation on Democracies, Ancient and Modern, Princeton 1996.
R. Osborne - S. Hornblower (Hrsg.), Ritual, Finance, Politics. Athenian Democratic Accounts Presented to D. Lewis, Oxford 1994.
M. Sakellariou (Hg.), Démocratie athénienne et culture, Athen 1996.

4. Die athenische Demokratie und ihr Raum

- J.M. Camp, Die Agora von Athen. Ausgrabungen im Herzen des klassischen Athen, Mainz 1989.
H.R. Goette, Athen - Attika - Megaris. Reiseführer zu den Kunstschatzen und Kulturdenkmälern im Zentrum Griechenlands, Köln u.a. 1993.
H. Lohmann, Atene. Forschungen zu Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des klassischen Attika, 2 Bde., Köln u.a. 1993.
J.S. Traill, Demos and Trittys. Epigraphical and Topographical Studies in the Organization of Attica, Toronto 1986.
J. Travlos, Bildlexikon zur Topographie des antiken Athen, Tübingen 1971.
J. Travlos, Bildlexikon zur Topographie des antiken Attika, Tübingen 1988.

5. Die politische Verfaßtheit Athens/Institutionen

- C. Hignett, A History of the Athenian Constitution to the End of the Fifth Century B.C., Oxford 1952.

a) Der athenische Bürger

- C.W. Hedrick, Phratry Shrines of Attika and Athens, *Hesperia* 61, 1991, 241-268.
S.D. Lambert, *The Phratries of Attica*, Ann Arbor 1993.
P.B. Manville, *The Origins of Citizenship in Ancient Athens*, Princeton 1990.
R. Osborne, *Demos. The Discovery of Classical Attica*, Cambridge 1985.
J.S. Traill, *The Political Organisation of Attica. A Study of Demes, Trittyes and Phylai, and Their Representation in the Athenian Council*, Princeton 1975.
D. Whitehead, *The Demes of Attica 508/7 - ca. 250 B.C. A Political and Social Study*, Princeton 1986.

b) Volksversammlung (ekklesia)

- M.H. Hansen, *The Athenian Ecclesia I: A Collection of Articles 1976-1983*, Kopenhagen 1983; II: A Collection of Articles 1983-1989, Kopenhagen 1989.
M.H. Hansen, *Die athenische Volksversammlung im Zeitalter des Demosthenes*, Konstanz 1984.
E.M. Harris, When did the Athenian Assembly Meet? Some New Evidence, *AJPh* 112, 1991, 325-341.
C.G. Starr, *The Birth of Athenian Democracy. The Assembly of the Fifth Century B.C.*, Oxford 1990.

c) Rat der Fünfhundert (boule)

- W.R. Connor, The Athenian Council. Method and Focus in Some Recent Scholarship, *CJ* 70, 1974, 32-40.
P.J. Rhodes, *The Athenian Boule*, Oxford 1985.
E. Ruschenbusch, Die soziale Zusammensetzung des Rates der 500 in Athen im 4. Jahrhundert, *ZPE* 35, 1979, 177-180.

d) Volksgericht (heliaia; dikasteria)

- A. Boegehold, *The Lawcourts at Athens. Sites, Buildings, Equipment, Procedure, and Testimonia (Athenian Agora 27)*, Princeton 1995.
M.H. Hansen, The Political Power of the People's Court in Fourth-Century Athens, in: O. Murray (Hg.), *The Greek City*, Oxford 1990, 215-243.
S. Todd - P. Millett, Law, Society and Athens, in: P. Cartledge - P. Millett (Hgg.), *Nomos. Essays in Athenian Law Politics and Society*, Cambridge 1990, 1-18

e) Gesetze (nomoi) und Nomotheten

- D.M. MacDowell, *The Law in Classical Athens*, London 1978.
M. Ostwald, *Nomos and the Beginnings of the Athenian Democracy*, Oxford 1969.
P.J. Rhodes, Nomothesia in Fourth-Century Athens, *CQ* 35, 1985, 55-60.
P.J. Rhodes, The Athenian Code of Laws. 410-399 BC, *JHS* 111, 1991, 87-100.
S.C. Todd, *The Shape of Athenian Law*, Oxford 1993.

f) Amtsträger

- R. Develin, Age Qualification for Athenian Magistrates, *ZPE* 61, 1985, 149-159.
R. Develin, *Athenian Officials 684-321 B.C.*, Cambridge 1989.
V. Gabrielsen, *Remuneration of State Officials in Fourth Century B.C. Athens*, Odense 1981.
M.H. Hansen, Seven Hundred *archai* in Classical Athens, *GRBS* 21, 1980, 151-173.
F.X. Ryan, Thetes and Archonship, *Historia* 43, 1994, 369-371.

g) Areiopag

- O. de Bruyn, La compétence de l'Aréopage en matière de procès publics (*Historia-Einzelschriften* 90), Stuttgart 1995.
T.E. Rihll, Democracy Denied. Why Ephialtes Attacked the Areiopagos, *JHS* 115, 1995, 87-98.
R.W. Wallace, *The Areopagos Council to 307 B.C.*, Baltimore - London 1989.

6. Die politische Wirklichkeit in Athen

- D. Cohen, The Rule of Law and Democratic Ideology in Classical Athens, in: Eder 1995, 227-247.
M.I. Finley, Athenian Demagogues, *P&P* 21, 1962, 3-24.
V. Gabrielsen, *Financing the Athenian Fleet. Public Taxation and Social Relation*, Baltimore - London 1994.
H.-J. Gehrke, Zwischen Freundschaft und Programm. Politische Parteilung im Athen des 5. Jahrhunderts v.Chr., *HZ* 239, 1984, 529-564.

- M.H. Hansen, When was Selection by Lot of Magistrates Introduced in Athens, C&M 41, 1990, 55-61.
- D. Harvey, The Sykophant and Sykophancy. Vexatious Redefinition?, in: P. Cartledge - P. Millett (Hgg.), Nomos. Essays in Athenian Law Politics and Society, Cambridge 1990, 103-121.
- R. Kulesza, Die Bestechung im politischen Leben Athens im 5. und 4. Jh. v.Chr., Konstanz 1985
- D. Lotze, Die Teilhabe des Bürgers an Regierung und Rechtsprechung in den Organen der direkten Demokratie des klassischen Athen, in: E. Kluwe (Hg.), Kultur und Fortschritt in der Blütezeit der griechischen Polis, Berlin 1985, 52-76.
- M.M. Markle, Jury Pay and Assembly Pay at Athens at Athens, in: P.A. Cartledge - F.D. Harvey (Hgg.), Crux. Essays Presented to G.E.M. de Ste. Croix, London 1985, 265-297.
- M.M. Markle, Participation of Farmers in Athenian Juries and Assemblies, AncSoc 21, 1990, 149-165.
- J. Martin, Zur Entstehung der Sophistik, Saeculum 27, 1976, 143-164.
- J. Ober, Mass and Elite in Democratic Athens. Rhetoric, Ideology, and the Power of the People, Princeton 1989.
- R. Osborne, Vexatious Litigation in Classical Athens. Sykophancy and the Sykophant, in: P. Cartledge - P. Millett (Hgg.), Nomos. Essays in Athenian Law Politics and Society, Cambridge 1990, 83-102.
- M. Ostwald, From Popular Sovereignty to the Sovereignty of Law. Law, Society, and Politics in Fifth-Century Athens, Berkeley 1986.
- R.K. Sinclair, Democracy and Participation in Athens, Cambridge 1988.

7. Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Religion

- W. Ameling, Landwirtschaft und Sklaverei im klassischen Attika, HZ 266, 1998, 281-315.
- C. Auffarth, Aufnahme und Zurückweisung 'neuer Götter' im spätklassischen Athen. Religion gegen die Krise, Religion in der Krise?, in: Eder 1995, 337-365.
- A.L. Boegehold, Perikles' Citizenship Law of 451/50 B.C., in: Boegehold/Scafuro 1994, 57-66.
- A. Boeckh, Die Staatshaushaltung der Athener, 2 Bde., Berlin 1886.
- P. Brun, Eisphora - Syntaxis - Stratiotika. Recherches sur les finances militaires d'Athènes au IVe siècle av. J.-C., Paris 1983.
- L.A. Burckhardt, Bürger und Soldaten. Aspekte der politischen und militärischen Rolle athenischer Bürger im Kriegswesen des 4. Jahrhunderts v.Chr. (Historia Einzelschriften 101), Stuttgart 1996.
- J.K. Davies, Athenian Propertied Families, 600 - 300 B.C., Oxford 1971.
- R. Garland, Introducing New Gods. The Politics of Athenian Religion, Ithaca 1992.
- S.C. Humphreys, The Family in Classical Athens. Search for a Perspective, in: dies, The Family, Women and Death. Comparative Studies, London - New York 1983, 58-78.
- C. Meier, Kultur als Absicherung der athenischen Demokratie, in: Sakellariou 1996, 119-222.
- P. Millett, Warfare, Economy, and Democracy in Classical Athens, in: J. Rich - G. Shipley (Hgg.), War and Society in the Greek World, London - New York 1993, 177-196.
- R. Osborne, Law, the Democratic Citizen and the Representation of Women in Classical Athens, P&P 155, 1997, 3-33.
- R. Parker, Athenian Religion. A History, Oxford 1996.
- V.J. Rosivach, The System of Public Sacrifice in Fourth-Century Athens, Atlanta 1994.
- W. Schmitz, Wirtschaftliche Prosperität, soziale Integration und die Seebundpolitik Athens, München 1988.
- W. Schmitz, Reiche und Gleiche. Timokratische Gliederung und demokratische Gleichheit der athenischen Bürger im 4. Jh. v.Chr., in: Eder 1995, 573-601.
- C. Schnurr-Redford, Frauen im klassischen Athen. Sozialer Raum und reale Bewegungsfreiheit, Berlin 1996.
- W. Schuller - W. Hoepfner - E.L. Schwandner, Demokratie und Architektur. Der hippodamische Städtebau und die Entstehung der Demokratie, München 1989.
- P. Spahn, Fremde und Metöken in der athenischen Demokratie, in: A. Demandt (Hg.), Mit Fremden Leben. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, München 1995, 37-56.
- R. Thomsen, Eisphora. A Study of Direct Taxation in Ancient Athens, Kopenhagen 1964.
- D. Whitehead, The Ideology of the Athenian Metic, Cambridge 1977.

8. Die zeitgenössische Kritik an der athenischen Demokratie

- E. Herrmann-Otto, Das andere Athen. Theorie und politische Realisation eines 'antidemokratischen' Oligarchenstaates, in: W. Eder - K.-J. Hölkesskamp (Hgg.), Volk und Verfassung im vorhellenistischen Griechenland, Stuttgart 1997, 133-152.
- G.A. Lehmann, Die revolutionäre Machtergreifung der „Dreißig“ und die staatliche Teilung Attikas (404-401/0 v.Chr.), in: R. Stiel - ders. (Hgg.), Antike und Universalgeschichte. Festschrift für H.E. Stier, Münster 1972, 201-233.

- G.A. Lehmann, Überlegungen zur Krise der attischen Demokratie im peloponnesischen Krieg. Vom Ostrakismos des Hyperbolos zum Thargelion 411 v.Chr., ZPE 69, 1987, 33-73.
- G.A. Lehmann, Oligarchische Herrschaft im klassischen Athen. Zu den Krisen und Katastrophen der attischen Demokratie im 5. und 4. Jahrhundert v.Chr. (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 346), Opladen 1997.
- J. Ober, Political Dissent in Democratic Athens. Intellectual Critics of Popular Rule, Princeton 1998.
- K. Raaflaub, Politisches Denken und Krise der Polis. Athen im Verfassungskonflikt des späten 5. Jahrhunderts v.Chr., HZ 255, 1992, 1-60.
- K.-W. Welwei, Zwischen Affirmation und Kritik. Die demokratische Polis des 5. Jahrhunderts im Spiegel der zeitgenössischen Literatur, in: G. Binder - B. Effe (Hgg.), Affirmation und Kritik. Zur politischen Funktion von Kunst und Literatur im Altertum (BAC 20), Trier 1995, 23-50.

9. Die Entstehung und Entwicklung der athenischen Demokratie (6.-4. Jh. v.Chr.)

- J. Bleicken, Die Einheit der athenischen Demokratie in klassischer Zeit, Hermes 115, 1987, 257-283.
- J. Bleicken, Wann begann die athenische Demokratie?, HZ 260, 1994, 337-364.
- W. Eder, Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v.Chr. Krise oder Vollendung?, in: ders. 1995, 11-28.
- J. Martin, Von Kleisthenes zu Ephialtes. Zur Entstehung der athenischen Demokratie, Chiron 4, 1974, 5-42 (= Kinzl 1995, 160-212).
- K. Raaflaub, Einleitung und Bilanz. Kleisthenes, Ephialtes und die Begründung der Demokratie, in: Kinzl 1995, 1-54.
- E.W. Robinson, The First Democracies. Early Popular Government Outside Athens (Historia Einzelschriften 107), Stuttgart 1997.

10. Geschichte Athens im 5./4. Jahrhundert v.Chr.

- B. Bleckmann, Athens Weg in die Niederlage. Die letzten Jahre des Peloponnesischen Krieges, Stuttgart - Leipzig 1998.
- M. Dreher, Hegemon und Symmachoi. Untersuchungen zum Zweiten Athenischen Seebund, Berlin - New York 1995.
- P. Funke, Athen in klassischer Zeit, München 1999.
- D.M. Lewis et al. (Hg.), The Cambridge Ancient History. V: The Fifth Century B.C., Cambridge 1992; VI: The Fourth Century B.C., Cambridge 1994.
- C. Meier, Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte, Berlin 1993.
- R. Meiggs, The Athenian Empire, Oxford 1972.
- C. Mossé, La fin de la démocratie athénienne. Aspects sociaux et politiques du déclin de la Cité grecque au I^{er} siècle avant J.-C., Paris 1962.
- B. Strauss, Athens after the Peloponnesian War. Class, Faction, and Policy 403-386 BC, London - Sydney 1986.
- K.-W. Welwei, Das klassische Athen. Demokratie und Machtpolitik im 5. und 4. Jahrhundert, Darmstadt 1999.

11. Antike und moderne Demokratie

- M.I. Finley, Antike und moderne Demokratie, mit einem Essay von Arnaldo Momigliano, Stuttgart 1980.
- M.H. Hansen, Was Athens a Democracy? Popular Rule, Liberty and Equality in Ancient and Modern Political Thought, Kopenhagen 1989.
- M.H. Hansen, The Tradition of the Athenian Democracy A.D. 1750-1990, G&R 39, 1992, 14-30.
- C. Meier, Die parlamentarische Demokratie, Berlin 1999.
- A.W. Saxonhouse, Athenian Democracy. Modern Mythmakers and Ancient Theorists, Notre Dame - London 1996.
- M. Stahl, Antike und moderne Demokratie. Probleme und Zukunftsperspektiven der westlichen Demokratien im Spiegel des griechischen Bürgerstaates, in: W. Eder - K.-J. Hölkeskamp (Hrsg.), Volk und Verfassung im vorhellenistischen Griechenland, Stuttgart 1997, 227-245.